Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: Albert Gorgas, Magdeburg.
Für den Inseratenteil: Karl Lankau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von L. Arnoldt, Magdeburg
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

# Volksstimme

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld.

Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.

Zeitungsliste Nr. 7242.
Insertionsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 115. Magdeburg, Dienstag, den 19. Mai 1896 7. Jahrgang.

## Die sozialdemokratische Parteiorganisation vor Gericht.

Am Sonnabend wird die Vernehmung der Angeklagten fortgesetzt. Die Verhandlung dreht sich zunächst um die Verhältnisse der Preß-Kommission. Der Angeklagte Hoch behauptet, daß die in öffentlichen Versammlungen gewählte Preß-Kommission ausschließlich die Aufgabe hatte, Beschwerden über den Inhalt des Vorwärts, soweit er sich auf den Inhalt von Versammlungs-Berichten bezieht, zu erledigen. Auf die prinzipielle Haltung des Vorwärts habe die Preß-Kommission keinerlei Einfluß gehabt, überhaupt habe sie einen autoritativen Einfluß nicht besessen. — Bezüglich der Agitations-Kommission erklärt der Angeklagte Dimmick, daß auch diese in öffentlicher Versammlung gewählt worden sei und die Aufgabe gehabt habe, die sozialdemokratischen Grundsätze namentlich in der Provinz zu verbreiten. In erster Reihe lag ihr der Vertrieb von Flugblättern ob, die sie aber nur an Privatpersonen, niemals aber an Vereine verbreiteten. Die sieben Personen, die die Agitations-Kommission bildeten, hätten je einen Bezirk der Provinz Brandenburg zugeteilt erhalten und es habe schließlich eine gemeinsame Abrechnung stattgefunden. In den Zusammenkünften der Agitations-Kommission hätten nie sachliche Erörterungen stattgefunden, sondern es seien nur Anträge auf Zuweisung von Referenten und dergl. erledigt worden. — Der Angekl. Scholz giebt Auskunft über die Lokal-Kommission. Auch sie sei in öffentlicher Versammlung gewählt worden und habe die Aufgabe gehabt, die Verhandlung mit den Wirten zu führen, die sich bereit erklärten, ihre Lokale für die Sozialdemokratie herzugeben. Auch dieser Angeklagte behauptet in Uebereinstimmung mit den übrigen, daß bei der Kommission von dem Vorhandensein eines „Obmanns" im wirklichen Sinne des Wortes nicht die Rede gewesen sei. Dem gegenüber hält der Vorsitzende dem Angeklagten vor, daß er in der Voruntersuchung zugegeben, daß er das Amt eines Obmannes gehabt habe und die Verbindung mit den auswärtigen Lokal-Kommissionen aufrecht erhalten mußte. In einem bei dem Angeklagten beschlagnahmten Briefe des Mitangeklagten Gerisch schreibt letzterer an Scholz, daß sich „bei uns" ein Wirt darüber beschwert habe, daß sein Name auf der Liste der Lokalkommission fehle. Die Anklage folgert auch hieraus eine Verbindung und einen Einfluß der Parteileitung mit der und auf die Lokalkommission. Die Angeklagten Bebel und Auer erklären diesen Brief dahin, daß vielfach die Genossen sich mit Anliegen an die Parteileitung wenden, die absolut nicht zum Ressort derselben gehören. — Die Vernehmung wendet sich alsdann der Thätigkeit der einzelnen Wahlvereine und der Erörterung der Frage zu, ob und in welcher Form die Vertrauensmänner mit den Wahlvereinen in Verbindung gestanden haben. Die Anklage folgert eine solche Verbindung aus den beschlagnahmten Quittungen, Briefen und Protokollbüchern. Die betreffenden Angeklagten bestreiten sämtlich die Schlußfolgerungen, welche die Anklagebehörde aus den Schriftstücken zieht. Insbesondere bekämpfen die Vertrauensmänner die Behauptung der Anklage, daß sie regelmäßige Versammlungen abgehalten und die aus den Wahlvereinen ihnen überwiesenen Gelder mit dem Auftrage erhalten hätten, sie an die Parteileitung weiter abzuführen. Diese Gelder seien ihnen zu Agitationszwecken überwiesen und auch verwendet worden und nur etwa verbleibende Ueberschüsse seien an die Parteikasse gegangen. Vielfach wird auch nachgewiesen, daß da, wo die Anklage von Geldbeiträgen der „Wahlvereine" spricht, es sich in Wirklichkeit um „Wahlkreise" handelt. Bei der Vernehmung wird ferner festgestellt, daß die mehrfach erwähnte, mit den Worten „die Vertrauensmänner von Berlin" unterzeichnete Depesche an die Pariser Sozialdemokraten ein Spezial-Unternehmen des Vertrauensmannes Augustin war, von dem die übrigen Vertrauensmänner nichts wußten. — Die Angeklagte Frau Anna Scholz behauptet, daß sie weder für einen Wahlverein, noch für einen Wahlkreis die Vertrauensperson gewesen, sondern in einer öffentlichen Versammlung zu dem Zwecke gewählt worden sei, unter der Frauenwelt zu agitieren. Sie will überhaupt nur eine Versammlung einberufen haben.

Die Vernehmung der einzelnen Angeklagten dehnt sich bis in die dritte Nachmittagsstunde aus, ohne irgend welche besonderen Momente zu Tage zu fördern.

Es wird sodann zur Beweisaufnahme geschritten. Vor Vernehmung der Zeugen ersucht der Vorsitzende die Angeklagten, während der Vernehmung sich aller Aeußerungen zu enthalten; er werde nach der Vernehmung jedes Zeugen jedem Angeklagten Gelegenheit zu Bemerkungen geben.

Erster Zeuge ist Kriminalkommissarius Schöne. Derselbe giebt über die einzelnen Teile der sozialdemokratischen Agitation die Darstellung, die in der Anklage wiederholt worden ist. Er schilderte namentlich das Institut der Vertrauensmänner als eins der wichtigsten in der ganzen Organisation, da sie alle internen Parteiangelegenheiten behandeln, die geheimen Corpore-Versammlungen berufen und vor allem den Vertrieb der verbotenen Schriften, Liederbücher usw. besorgen. An den geheimen Versammlungen nehmen die hauptsächlichsten Agitatoren Teil. Alle diese Einzelheiten wisse er aus früheren Jahren, von Beamten, die selbst dabei waren und von Leuten, die ihm Berichte zugetragen haben. Einen Prüfstein für die Wahrheit erblicke er darin, daß ihm von drei und vier Seiten übereinstimmende Mitteilungen gemacht worden seien. Es handelte sich in den geheimen Versammlungen oft um innere persönliche Dinge, die öffentlich nicht gut besprochen werden konnten ohne Schädigung der Parteiinteressen. So habe es sich einmal darum gehandelt, daß der Abg. Stadthagen unzüchtige Handlungen vorgenommen haben sollte. Der Zeuge bekundet weiter, daß er durch die vertraulichen Mitteilungen eine Verbindung zwischen den Wahlvereinen, Vertrauensleuten und der Parteileitung als vorhanden betrachte. Die Wahlvereine lieferten die Gelder an die Vertrauensleute ab und diese gäben das Geld an den Parteikassierer ab. Der Vorsitzende bedeutet dem Zeugen, daß die Angeklagten die Sache anders darstellen und fragt ihn, ob er Fälle angeben könne, in denen ganz bestimmte Summen an den Vertrauensmann und dieselben Summen von dem Vertrauensmann an die Parteileitung abgeführt worden seien. Der Zeuge verweist aus seiner Erinnerung auf einen bestimmten Fall, in welchem der zweite Wahlkreis 400 Mark aufgebracht habe.

Dem Zeugen wird nach Schluß seiner Vernehmung von dem Justizrat Munckel eine ganze Reihe von Fragen vorgelegt. — Justizrat Munckel: Ich ersuche den Herrn Zeugen, seine Aussage etwas genauer zu präzisieren. Für uns ist nur das wertvoll, was er aus eigener Wissenschaft weiß. Was er erst auf Grund der Cirkulare erfahren hat, ist uns selbst hinlänglich bekannt, was er aus gerichtlichen Zeugenaussagen weiß, müßte durch Vernehmung der betr. Zeugen festgestellt werden. Es kommt hier nicht darauf an, wie der Herr Kriminalkommissarius Schöne die Sache beurteilt, der Spruch muß danach ausfallen, wie der Gerichtshof die Sache beurteilt. Deshalb frage ich: Welche positiven Thatsachen kann uns der Herr Zeuge als auf seiner eigenen Wissenschaft beruhend angeben? — Zeuge: Es ist ja selbstverständlich, daß ich bei der Fülle des Materials, welches ich in der letzten Zeit zu bearbeiten hatte, unmöglich hier Einzelheiten aus dem Kopfe berichten kann. Meine Beamten werden ohne Zweifel darüber weiteres sagen können, was positiv sicher ist.

Justizrat Munckel: Können Sie uns einen einzigen Beschluß angeben, der in einer geheimen Versammlung gefaßt worden ist, oder können Sie uns irgend einen Beschluß mitteilen, der gegen die Gesetze verstößt? — Zeuge: Nein, jetzt auf der Stelle nicht. — Justizrat Munckel: Sind denn alle diejenigen Personen hier, welche Ihnen Mitteilungen gemacht haben? — Zeuge: Aber Herr Justizrat, wer wird diese Leute nennen? — Justizrat Munckel: Ihre Vertrauenspersonen meine ich natürlich nicht, ich meine nur ihre Beamten. — Zeuge: Ich glaube, daß sie zur Stelle sind. Ich kann nur wiederholen, daß die Erfahrung die Zulässigkeit der mir gewordenen Mitteilungen bestätigt hat. So wurde uns zum Beispiel angezeigt, welche Vertrauensmänner bei einer Wahl gewählt werden sollten, und bei der Wahl traf es auch genau ein. Wenn ich aus den Berichten, die ich meiner vorgesetzten Behörde geliefert habe, mein Gedächtnis auffrischen darf, werde ich wohl bestimmtere Angaben machen können. — Der Staatsanwalt beantragt, dem Zeugen einen Einblick in die Berichte zu gestatten, die Verteidiger widersprechen und beantragen, eventuell die ganzen Schriftstücke zur Verlesung zu bringen. Der Gerichtshof beschloß, den Antrag des Staatsanwalts abzulehnen und die weitere Vernehmung des Zeugen Schöne bis Montag auszusetzen, damit derselbe inzwischen weiteres Material beschaffen, und sein Gedächtnis auffrischen kann

Rechtsanwalt Heine: Der Zeuge sprach von Zusammenkünften der Vertrauensmänner. Von wie viel Personen waren diese Zusammenkünfte besucht? — Zeuge: Ich muß die Beantwortung dieser Frage ablehnen. — Rechtsanwalt Heine: Ich möchte dann um einen Gerichtsbeschluß bitten, es handelt sich hier nicht um Dinge, worüber ihm das Recht der Zeugnisverweigerung zusteht. — Staatsanwalt: Ich schlage doch vor, diese Fragen nicht an diesen Zeugen, sondern später an dessen Beamte zu richten, die aus eigener Wissenschaft viel mehr bekunden können. — Justizrat Munckel: Da der Herr Kriminalkommissarius Schöne nicht sprechen will, so scheint er seine Kenntnis doch durch unsichtbare Zeugen empfangen zu haben, und wir möchten die Fragen daher doch an den Zeugen selbst richten. — Zeuge: Ich erkläre nochmals, daß ich auf diese Fragen der inneren Organisation nicht antworten kann, weil ich nicht wissen kann, wie weit meine vorgesetzte Behörde mir dies gestattet. — Vert.: Wissen Sie, wie viele Vertrauensmänner in Berlin waren? — Zeuge: Ich glaube achtzehn. — Vert.: Und da meinen Sie, daß diese achtzehn Mann als Verein regelmäßige Versammlungen abgehalten haben? — Zeuge: Ich lehne jede weitere Mitteilung in dieser Beziehung ab. — Rechtsanw. Heine: Sie haben sich dahin geäußert, daß der Dr. Braune sehr erschrocken gewesen sei, als bei ihm das Cirkular Nr. 1 gefunden wurde. War Ihnen dies Cirkular nicht bekannt? — Zeuge: Nein. — Vert.: Das ist ja sehr interessant. Ihre Vertrauensleute scheinen Sie danach sehr schlecht bedient zu haben. Dieses Cirkular ist in Tausenden von Exemplaren verbreitet worden, es wurde sogar im Vorwärts abgedruckt. — Zeuge: Mir war es unbekannt. — Vert: Haben Sie in Ihrem Bericht an die Staatsanwaltschaft dieses Cirkular als ein „geheimes" bezeichnet? — Zeuge: Ja. — Vert.: Glauben Sie wirklich, daß Dr. Braune über das Auffinden eines solchen weitbekannten Cirkulars erschrocken war? — Zeuge: Es machte auf mich den Eindruck. — Vert.: Ich denke, der Wert der vertraulichen Mitteilungen ist genügend illustriert. Herr Kommissarius, Sie behaupteten also, es bestehe eine geheime Organisation Hat je einer Ihrer Vertrauenspersonen zu Ihnen gesagt: „Ich bin Mitglied der geheimen Organisation." — Zeuge: Diese Frage zu beantworten lehne ich ab. — Vert.: Wer ist Mitglied einer geheimen Organisation? — Zeuge: Eine Antwort darauf lehne ich ebenfalls ab. — Vert.: Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen die aufgestellten Kandidaten nicht die Billigung der Versammlung fanden? — Sie erinnern sich des kürzlich stattgehabten Prozesses Hintze und Genossen? — Zeuge: Gewiß. — Vert.: Halten Sie die Versammlungen, um die es sich damals handelte, für sogenannte Corpore-Versammlungen? — Zeuge: Nein. — Vert.: Aber haben Sie nicht damals gesagt, daß Sie die Wahlvereine für eine Fortsetzung der geschlossenen Vereine hielten? — Zeuge: Ja, ich halte sie auch dafür. (Gelächter im Zuhörerraum.) Der Vorsitzende droht im Wiederholungsfalle mit Räumung der Tribünen.

Nachdem der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Herzfeld, noch eine Anzahl Fragen an den Zeugen Schöne gerichtet, wird dessen Vernehmung vorläufig abgebrochen.

Polizeiwachtmeister Diener giebt über die Organisation dieselbe Auskunft, wie Kriminalkommissarius Schöne. Er will seine Kenntnis aus seinen eigenen langjährigen Beobachtungen geschöpft haben Speziell behauptet er auf direktes Befragen, daß im Herbst 1895 eine Corpore-Versammlung im Colberger Salon stattgefunden, an welcher Genossen des 6. Wahlkreises teilgenommen haben. Bestimmte Personen könne er nicht namhaft machen, ebenso könne er nicht sagen, was dort verhandelt worden ist. — Angekl. Auer: Wenn, wie die Beamten behaupten, alle Einzelheiten über die Abhaltung von geheimen Versammlungen vorher genau bekannt waren, so ist es doch wunderbar, warum sie nicht diese ganz ungesetzlichen Versammlungen inhibiert haben. — Angekl. Bebel: Nach der Behauptung der Beamten soll eine Anzahl verschiedener kleiner Zusammenkünfte stattgefunden haben und zwar teilweise unter Beteiligung von Mitgliedern der Parteileitung. Wir sind hier 47 Personen. Es kann sein, daß hier und da solche Zusammenkünfte stattgefunden haben, das einzige, was zu wissen wichtig wäre, wäre doch, wer von den Angeklagten an solchen Zusammenkünften Teil genommen hat. — Zeuge kann einzelne Personen nicht namhaft machen, auf weiteres Befragen bekundet er, daß einmal im Walde bei Forsthaus Grunewald unter Teilnahme des Angeklagten Antrick eine geheime Versammlung stattgefunden habe. — Rechtsanwalt Heine: An welchem Tage soll das gewesen sein? — Zeuge: Eines Sonntags. — Vert.: Es dürfte wohl bekannt sein, daß des Sonntags am Vormittage wie am Nachmittage recht viele „Versammlungen" im Grunewald stattzufinden pflegen.

Kriminalschutzmann Schulz, der folgende Zeuge, hat Gelegenheit gefunden, einer Corpore-Versammlung unerkannt beizuwohnen. Es sei in dieser Versammlung die Reorganisation der Wahlvereine beraten worden. Der Zeuge macht eine Anzahl Angeklagter namhaft, die er in jener Versammlung gesehen habe. Es seien sowohl Vertrauensmänner wie andere Mitglieder der Partei anwesend gewesen.

Rechtsanwalt Heine fragt den Zeugen, ob er nicht am folgenden Morgen einen Bericht im Vorwärts über diese Versammlung gelesen habe? — Der Zeuge weiß sich dieses Umstandes nicht zu entsinnen. Derselbe bekundet sodann von einer Reihe ähnlicher Versammlungen, in denen er anwesend war und bald diese, bald jene Angeklagten bemerkt hat.

Auch diese Aussagen suchen die Verteidiger durch viele Kreuz- und Querfragen zu erschüttern, verschiedene Angeklagte bestreiten mit aller Entschiedenheit, daß sie an der Verhandlung teilgenommen haben, der Zeuge müsse sich irren. Insbesondere erklärt Angeklagter Gerisch mit aller Bestimmtheit, daß es der Wahrheit nicht entspreche, was der Zeuge von seiner Teilnahme an einer dieser Versammlungen behauptet hatte. Auch zahlreiche Angeklagte stellen die Aussagen dieses Zeugen als völlig unrichtig hin, derselbe bleibt aber bei seinen Behauptungen.

Es werden noch mehrere Polizeibeamte vernommen, die Wahrnehmungen über Versammlungen der inneren Organisation gemacht haben. Die Richtigkeit auch dieser Wahrnehmungen wird von der Verteidigung und einzelnen Angeklagten, die beteiligt sein sollten, entschieden bestritten.

Gegen 7¾ Uhr vertagt der Vorsitzende die weiteren Verhandlungen auf Montag 9 Uhr. —

## Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

In Gera wurden der Verlagsbuchhändler Julius Becker und sein Sohn als Verleger und Verfasser der Schrift „Thing! Kurt Reuß in öffentlicher Audienz beim deutschen Kaiser" wegen **Kaiserbeleidigung** von der dortigen Strafkammer zu je zwei Monaten Festung verurteilt. —

Die Polizeibehörde in Hannover hat den **„Arbeiter-Sängerbund"** unter § 8 des Vereinsgesetzes gestellt und damit Frauen, Lehrlingen und Schülern die Teilnahme an den „Versammlungen" des Sängerbundes verboten. Eins muß man der Hannoverschen Polizei lassen: Sie ist konsequent und hat nun schon alle möglichen Vereine für politisch erklärt, auch die politischen, wo es garnicht mehr nötig war. —

Der **Ortsverein der Handschuhmacher** in Hildesheim ist für politisch erklärt worden. —

Das Dresdener Oberlandesgericht hat in einem besondern Falle die höchst seltsame Entscheidung getroffen, daß **die Verjährung für Preßvergehen** erst von dem Zeitpunkte an zu rechnen sei, in dem das letzte Exemplar einer Druckschrift verkauft werde. Jetzt hat nun der Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsverleger an den Reichstag ein Gesuch gerichtet, durch eine Novelle zum Preßgesetz den wirklichen Willen des Gesetzgebers zur Geltung zu bringen und den Zusatz: „Die Verjährung ist vom ersten Verbreitungsakte an zu rechnen" dem § 22 des Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 beizufügen. Es ist betrübend, daß solch eine Petition überhaupt nötig wird.

Der Oberst des 65. Infanterieregiments in Köln entließ die Landwehrleute und Reservisten **nach beendigter Uebung** mit einer großen Rede, der wir nur folgende Stellen nach der Rheinischen Zeitung entnehmen: „Leider haben wir auch einen inneren Feind; das sind jene Thörichten, die, unzufrieden mit einem geordneten Staatsleben, aus dem Fett und Speck anderer Leute Riemen schneiden wollen. Da möge ein jeder von Euch, wenn er zurückgekehrt ist zu seinem bürgerlichen Berufe, in seinem Kreise, soweit es ihm möglich, sei es, wenn er Untergebene hat, sei es seinen Kameraden gegenüber, diesen Bestrebungen entgegentreten." Wer schneidet denn Riemen aus der Haut anderer, Herr Oberst? —

Die **Duellfrage** kam auch in der Synode Potsdam I, also im Bereich des Schauplatzes der letzten Skandalduelle, zur Erörterung. Pastor Franz wollte jeden, der einen Zweikampf eingeht, aller kirchlichen Rechte verlustig erklären. Das paßte aber nicht den Hofpastoren und hohen Beamten, welche zu dieser Synode gehören. Zur Annahme gelangte ein opportunistischer Antrag des Hofpredigers Rogge, der die kirchlichen Instanzen ersucht, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß das Duell beseitigt werde. Desto mehr ereiferte sich die Synode für die Hebung der Sittlichkeit durch **Einschränkung des Ausschanks an Sonntagen.** Als empfohlen wurde, daß alle Gastwirtschaften für die Kirchzeit auf polizeiliche Verordnung hin geschlossen werden sollten, widersprach Hofprediger Rogge, indem er in Rücksicht auf den Fremdenverkehr Potsdams die „besseren" Lokale offen gehalten wissen wollte. Die Sache selbst veranlaßte den Oberpräsidenten von Achenbach zu der Erklärung, daß man augenblicklich darüber berate, ob nicht alle Wirtshäuser während der Kirche zu schließen seien, was von allen Seiten gebilligt wurde. —

**Herr Stöcker** hat Freitag abend vor seinen „Christlich-Sozialen" über das kaiserliche Telegramm einen Vortrag gehalten, in welchem er erklärte: Die Pastoren dürfen nicht nur, sondern sie müssen Politik treiben. Der teure Gottesmann ließ dann seine Steifleinenen eine langatmige Resolution gegen den „Großkapitalismus" annehmen. —

Das **Pastoren-Telegramm** giebt in der Pastorenpresse noch fort und fort zu Erörterungen Veranlassung. Der Reichsbote meint, „diese schroffen Worte bohren sich wie Spieße und Nägel in die königstreuesten Herzen." Pastor Naumann schreibt in der Hilfe, es sei Pflicht, auch gegenüber dem Kaiser der Wahrheit die Ehre zu geben. Ob ein Pastor sich an Politik beteiligen könne, hänge ab von den Verhältnissen der betreffenden Gemeinde. —

Für die **Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit** tritt die Kreuzzeitung immer offener und ent-

schiedener ein. Die zweijährige Dienstzeit sei eine Schnellpresse zur rascheren Durchdrückung minderwertiger Reserven, bei der leider die Maschine selbst, d. h. das Ausbildungspersonal, den schwersten Schaden erleidet. — Die Post, meint, daß in der Frage der zweijährigen oder dreijährigen Dienstzeit allein militärtechnische Rücksichten maßgebend sein können, demzufolge auch das Urteil nur mit entscheidender Bedeutung von den militärischen Autoritäten gefällt werden könne. Die gesetzlich festgelegte Probezeit sei für die zweijährige Dienstzeit noch nicht abgelaufen. Die Probezeit für die vierten Bataillone aber ist doch auch noch nicht abgelaufen. —

Zur **Militärvorlage** schreibt die Württembergische Volkszeitung, das Organ der deutschen Partei in Württemberg, also der Freikonservativen und Nationalliberalen, man solle eine Bewilligung nicht eintreten lassen, ohne nach Zeit und Inhalt bindende Verpflichtungen für die Militärstrafprozeßreform. „Im Rahmen einer nationalen Politik" meinen wir, liegt es, daß die nationalliberale Partei keine Gelegenheit vorübergehen läßt, eine Reform durchzusetzen und im Notfall zu erzwingen, die sie für dringend hält im Interesse der inneren Gesundheit unseres Heeres, im Interesse einer der „Grundlagen des nationalen Staats". Abwarten. —

Gegen **die Gefängnisarbeit** wenden sich mehrere Gewerbevereine. Es wird für notwendig erachtet, daß die Betriebsunternehmer für die in Zuchthäusern und Gefängnisanstalten hergestellten Waren und Arbeiten mindestens einen Lohnsatz zu entrichten haben, der dem Durchschnitt der für die einzelnen Orte des Staates nach dem Krankenversicherungsgesetz festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne entspricht. —

* * *

## Belgien.

Der Gemeinderat in Gent hat mit 20 gegen 17 Stimmen einen Beschlußantrag wegen Einführung des Minimallohnes und auf zehnstündige Arbeitsdauer für alle öffentlichen Bauten der Stadt angenommen. Bravo!

## Frankreich.

Was Madagaskar gekostet hat, das erfährt das französische Volk erst jetzt, nachdem der „glorreiche" Feldzug halb vergessen ist. Aus der vom Kriegsministerium den Blättern zugestellten Mitteilung über die Verlustliste aus dem madagassischen Feldzuge erhellt, daß 3467 Soldaten der Landarmee und 723 Marinesoldaten infolge von Wunden oder Krankheiten gestorben sind. Bei den außereuropäischen Truppen, die als Hilfskorps angeworben waren, ist der Verlust auf 1403 Offiziere und Mannschaften angegeben. Der Gesamtverlust beträgt demnach 5592 Offiziere und Mannschaften. Rechnet man dazu diejenigen, die später in Spitälern und auf der Rückreise zur See ihren Wunden oder Krankheiten erlegen sind, so gelangt man zu der traurigen Höhe von 7000 Menschen. Und wofür diese Hekatomben? Einige Spekulanten hatten die große afrikanische Insel als Ausbeutungsobjekt auserkoren, und als der erwartete Gewinn nicht gleich kam, mußte die französische Regierung als Geschäftsführerin der Hochfinanz eingreifen. 7000 arme Teufel haben dabei das Leben eingebüßt; aber was schadet das? Die Kapitalisten bereichern sich, und das ist die Hauptsache! —

# Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Eine Konferenz von Vorstandsmitgliedern der Organisationen der **Buchbinder, Buchdrucker, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter** und **Arbeiterinnen, Lithographen** und **Steindrucker** hat am 9. Mai in Berlin getagt und sich für die Errichtung eines Kartells der Arbeiter dieser Branche ausgesprochen. Als Grundlage des Kartells wurden folgende Bestimmungen getroffen: Zur Bestreitung der Kosten größerer Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder um die Verhütung der Verschlechterung derselben ist ein Reservefonds anzulegen, zu welchem jedes Mitglied der vorgenannten Organisationen vierteljährlich 30 Pfg. zu entrichten hat. Diese Beiträge sind vierteljährlich an den Kassierer des Fonds abzuliefern. Die Verwaltung und Kontrolle des Fonds ist eine gemeinschaftliche, aber von den übrigen Verwaltungsgeschäften der Organisationen getrennte. Die Verwaltung hat ihren Sitz in Berlin, sie besteht aus drei aus den einzelnen Berufen zu entnehmenden Personen, welche alljährlich neu gewählt beziehentlich von den Centralvorständen bestätigt werden müssen. Unterstützungen aus dem Fonds können erst dann gewährt werden, wenn die Summe von 30000 Mark angesammelt ist. Die Höhe der zu gewährenden Unterstützung bestimmen in allen Fällen die Vorstände der kartellierten Organisationen in Gemeinschaft mit der Verwaltung des Fonds. Bei Streiks in einzelnen Betrieben kann bei Aussicht auf Erfolg mit Zustimmung der Centralvorstände gemeinschaftlich in eine Bewegung eingetreten werden. Die Agitation ist in der Weise zu betreiben, daß in kleineren Orten nach Möglichkeit allgemeine graphische Versammlungen von den auf Agitation befindlichen Rednern einzuberufen sind. Alle sich weiter notwendig machenden und in dieser Resolution nicht besonders angeführten Bestimmungen treffen die Vorstände der kartellierten Organisationen gemeinsam. Ob unorganisierte Streikende aus dem Reservefonds unterstützt werden sollen, ist der zu wählenden Kommission überlassen; sie hat von Fall zu Fall darüber zu entscheiden. Bei ausbrechenden Streiks sind alle Fachorgane sofort mit kurzen Berichten zu bedenken. Ehe der Reservefonds 30000 Mark erreicht hat, können bei Bewegungen Darlehen gewährt werden. Die Kommission hat jährlich über ihre Thätigkeit Bericht in sämtlichen Branchenorganen zu geben. Für die Entscheidung strittiger Fragen wird die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Schiedsinstanz bestimmt. Zu all diesen Beschlüssen sollen die einzelnen Organisationen unverzüglich Stellung nehmen und dem Buchdrucker Döblin bis zum 1. Juli darüber Kenntnis geben. Die erste Beitragszahlung ist vorbehältlich der Zustimmung der beteiligten Berufe am 1. Oktober d. J. gedacht. — Der Ausstand der **Schreiner** und **Lackierer** in Neu-Isenburg in Hessen ist im allgemeinen unverändert. Die Zahl der Ausständigen beträgt 170. Davon sind 90 verheiratet und haben insgesamt 250 Kinder zu ernähren. Vier Unternehmer haben bewilligt. — Die **Maurer** Kassels ersuchen, da mit einigen Unternehmern noch keine Einigung zustande gekommen ist, die auswärtigen Kollegen vor etwaigem Arbeitsantritt in Kassel erst Rücksprache mit der dortigen Streikkommission zu nehmen. — Der **Holzarbeiter-Streik** in Mülhausen i. E. dauert unverändert fort. Zuzug ist fernzuhalten. — Fast sämtliche **Zimmergesellen** in Eisenach legten wegen Lohndifferenzen die Arbeit nieder. —

## Im Reiche des Fürsten Pleß.

Aus Nikolei (O.-Schl.) wird dem Vorwärts geschrieben: Die Bahn brachte mich von Kattowitz nach Nikolei, einem größern Orte im Kreise Pleß. Als ich von dort aus zu Fuß in Begleitung eines polnisch-sprechenden Dolmetschers das Dorf Lazisk erreichte, befand ich mich so recht im Centrum der Pleßschen Domäne. Elendere Hütten, degenerierte Menschen sah ich noch nicht, auch in Oberschlesien nicht, was viel heißen will. Durchweg kleine, einstöckige Höhlen — nicht Wohnungen — mit Stroh gedeckt; zahlreiche Fugen lassen den Sturmwind ungehindert Einlaß finden. Eine Hütte war es besonders, deren Inneres die „goldenen" Zustände im Kreise Pleß illustrierte. Ein alter Mann öffnet uns die niedrige Thür — die einzige Stube beherbergt sieben Personen und — zwei Schweinchen. Der junge Hausherr liegt auf einer Holzbank und stärkt sich — für die kommende zwölfstündige unterirdische Nachtschicht! Zwei Weiber kauern stumpfsinnig am Boden und starren uns Fremdlinge blöde an, die Schweinchen reiben sich stillvergnügt an meinen Beinkleidern. Ein Bett steht in dem Zimmer; wo alle sieben Personen kampieren, können wir nicht erfahren; ein anderes Zimmer, wie wir es sehen, besitzt die Familie nicht. Auf Befragen erzählt uns der Alte: „Ich bin 33 Jahre auf den fürstlich Pleßschen Gruben beschäftigt gewesen und erhalte nun eine monatliche Pension von 13½ Mark!" Ist das nicht eine wahrhaft fürstliche Dotierung? Der schon erwähnte schlafende Sohn des Alten geht auch zur Fürstlich-Pleßschen Grube und verdient dort als Heuer 2,30 Mk. pro 12stündige Arbeitszeit! Wir konnten den Armutsgeruch, der uns den Atem benahm, nicht mehr aushalten und traten ins Freie. In mehreren Hütten waren wir noch, die das gleiche Bild des Elends und der Verkommenheit sowohl außen wie innen boten. Ein des Weges kommender Bergmann erzählte nun auf Befragen: in der ganzen Gegend werden jämmerliche Löhne gezahlt. Eine Anzahl Gruben gehören dem Fürsten Pleß, andere einer Berliner Gesellschaft, und eine eignet einem Juden aus Ratibor. Er, der Erzähler, hat bis Februar dieses Jahres auf der Grube „Brade", die dem Fürsten Pleß gehört, gearbeitet. Da haben die Häuer pro Schicht (12 Stunden) 1.10—1.30 Mark verdient. Eine Anzahl, auch er, haben die Arbeit im Februar niedergelegt und sind auf die Gruben bei Kattowitz gegangen. Augenblicklich seien die Häuerlöhne gesteigert worden bis zur Maximalgrenze von 2.30 Mark! Die Wagenstößer hätten 0.80—1.20 Mark verdient, die Mädchen 6—8 „Böhm" (60—80 Pfg.)! Dafür mußten die Mädchen 12 Stunden arbeiten, eine Stunde Pause einbegriffen! So erzählte uns der Mann und er machte einen durchaus zuverlässigen Eindruck. Uebrigens wurde uns dasselbe auch noch von anderer Seite mitgeteilt. Auch über die landwirtschaftlichen Arbeiter im Kreise Pleß-Rybnik erlangten wir einige Auskunft. Auf den Domänen arbeiten Leute, Tagelöhner, die das ganze Jahr kein Fleisch, noch gutes Brot zu essen erhalten. Ihre Nahrung besteht aus einer aus Mehl und Fett angerührten Wassersuppe (Wodzjunka). Das „Fett" wird so reichlich zugegeben, daß eine Familie für 10 Pfennig die ganze Woche gebraucht. Außerdem ist Hauptnahrungsmittel die Kartoffel, die in Wasser mit Salz gekocht, morgens, mittags und abends genossen wird. Mißrät die Kartoffelernte, dann hungert die Familie. Frau und Kinder müssen selbstverständlich auch mitarbeiten, um das allernotwendigste für den Haushalt zu erschwingen. Wie uns erzählt wurde, geht eine Wöchnerin schon zwei bis drei Tage nach ihrer Niederkunft wieder auf den Acker. Das kaum geborene Kind wird mitgenommen und auf ein zwischen zwei in den Ackerboden gerammten Pfählen ausgespanntes Tuch gelegt; Wind und Wetter preisgegeben. Das heißt man Kindererziehung am Ende des humanitären 19. Jahrhunderts. Welche Schauermärchen über die „Roten" hier unter den Arbeitern umgehen, glaubt kaum ein Mensch. Der Hexenglaube des Mittelalters kann nicht schlimmer gewesen sein. Nun, wir werden auch hier das Licht der Erkenntnis schon verbreiten, wenn es auch langsam geht. —

# Tages-Chronik.

**Magdeburg**, 18. Mai 1896.

— Einen **Pfingstausflug** hat der Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei angekündigt. Die Genossen nebst Familien treffen sich am **zweiten Pfingstfeiertage** früh 5 Uhr im **Luisenpark.** Für gemütliche Unterhaltung ist Sorge getragen. An die **sangeskundigen Genossen** ergeht die Bitte, recht zahlreich erscheinen zu wollen. —

— **Berliner Metallindustrielle,** welche eine große Anzahl Arbeiter wegen der Feier des 1. Mai ausgesperrt haben, suchen in allen Orten Arbeiter, so auch in Magdeburg. Im General-Anzeiger stoßen wir auf folgendes Inserat:

> **Tüchtige Former und Kernmacher für Metall-Gießerei werden noch eingestellt, für dauernde Arbeit, bei hohem Verdienst gesucht. Meldungen: Sonntag, 17. Mai, im Central-Hotel, Berlin, von 12—4 Uhr.**

Wer sich hier meldet, erhält folgende Adresse: Conrad Christ u. Co., Berlin SO 33, Wrangelstraße Nr. 111. Metallgießerei und Armaturenfabrik für Dampf, Gas und Wasser. Massenfabrikation. Ueberreicht durch: Peter Dummkopf. —

— **Beamtenelend und Spitzeltum.** Der große Prozeß gegen die Eisenbahnbeamten, welche sich vor der Strafkammer in Frankfurt in diesen Tagen wegen mannigfacher Amtsvergehen zu verantworten hatten, ist, wie die Leser aus der Notiz und Gerichtsliches ersehen haben, mit der Verurteilung einer Anzahl der Angeklagten zu Gefängnisstrafen zu Ende gegangen. Der Staatsanwalt hatte gegen zwei der am schwersten belasteten Angeklagten hohe Zuchthausstrafen beantragt. Im Hinblick auf die staatsanwaltschaftlichen Anträge und auf die allerdings recht schweren Verfehlungen der Verurteilten ist das Urteil nach der Ansicht der Berliner Volkszeitung ein sehr mildes. Aber wenn irgendwo ein Angeklagter auf eine milde Beurteilung seitens des Gerichts Anspruch hatte, so waren es die Eisenbahnbeamten, die in Frankfurt a. M. vor ihren Richtern standen. Oft genug ist auf das harte Los der Verkehrsbeamten hingewiesen: der Prozeß Frankfurt a. M. hat gezeigt, wohin die stiefmütterliche Behandlung dieser Beamten mit Notwendigkeit führen muß. Man denke: 12 bis 14 Stunden täglich waren die Angeklagten in ihrem schweren und verantwortungsvollen Dienst, für den sie mit einem Gehalt von 700 bis 1800 Mark jährlich entlohnt wurden. Davon sollten die Leute ihre Familien erhalten, davon sollten sie die Ausgaben bestreiten, die ihnen auf ihren Dienstreisen erwuchsen. Daß ihnen dies schlechterdings unmöglich war, liegt auf der Hand. Wer will sich also wundern, wenn diese Leute zunächst wider das Verbot Trinkgelder annahmen, wenn sie dann durch allerlei durchaus unzulässige Mittel das Publikum zur Herausgabe von Trinkgeldern zu bestimmen suchten, und wenn sie schließlich der Versuchung unterlagen, ihre traurige Lage auf ungesetzlichem Wege zu verbessern? Wer wird es nicht menschlich begreiflich finden, wenn die Leute gerade hier unterlagen, wo der Versucher sich förmlich an sie herandrängte? Und hier sind wir bei dem wundesten Punkt von all den wunden Punkten angelangt, die der Schaffnerprozeß in Frankfurt a. M aufgedeckt hat. Wir haben gesehen, wie Polizeibeamte ihre Kollegen vom Eisenbahndienst gerade bestachen, um sie dann ans Messer liefern zu können, wir haben gesehen, wie sich die Polizeibeamten bei dieser traurigen Hatz, eines vollendeten Schurken, der Zuhälterdienste verrichtete, wenn er nicht gerade im Zuchthause saß, als Spürhundes bedienten, vor unsern Augen hat sich ein Bild des traurigsten Spitzel-Treibens enthüllt. Die Hamburger Polizeibeamten und ihr Gehilfe aus dem Bordell sind nicht beeidet worden, weil der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß sie selbst der Teilnahme an den Verbrechen der Angeklagten und der Beamtenbestechung schuldig seien. Wird nun dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl Genüge geschehen dadurch, daß die Versucher vor das Forum gezogen werden, welches soeben die Opfer dieser Versucher abgestraft hat? —

— In dem Vorverfahren wider den **Schuhmacher** und Redakteur Hermann Schroeter hier und Genossen wegen angeblicher **Kaiserbeleidigung** 2c. hat Genosse Arnoldt auf seine Eingabe vom 11. Mai 2c. am 16. Mai das gewünschte Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände erhalten. Das Verzeichnis lautet: Am 1. Mai d. J. habe ich in der Druckerei der Volksstimme, Schwiebelhofstraße 5/6, vorgefunden, mit Beschlag belegt und in polizeilichen Gewahrsam genommen: 1. 25 unvollständige Exemplare (Hauptblätter) der Nr. 102 der Volksstimme vom 1. Mai 1896; 2 zwei Abzüge des Bildes; 3. das Klischee zu dem inkriminierten Bilde; 4. ein Stück des Manuskriptes zum Leitartikel der Nr. 102 der Volksstimme. Schmidt, Krim.-Polizei-Inspektor. —

— Der **Königliche Oberstaatsanwalt** in Naumburg sendet dem Genossen Lankau auf seine Beschwerde folgende Antwort: „Auf Ihre Beschwerde vom 12. d. M. finde ich mich nicht veranlaßt, gegen den Ersten Amtsanwalt Ehrecke wegen der von ihm im Hauptverhandlungstermine vom 6. März d. Js. zur Begründung des gegen Sie gestellten Strafantrags gethanene Aeußerung, Ihre Handlungsweise zeuge von ehrloser Gesinnung, im Aufsichtswege einzuschreiten. Ob seine Auffassung richtig war oder nicht, kann völlig dahingestellt bleiben, jedenfalls war sie es nach seiner Ueberzeugung, und es kann den Beamten der Staatsanwaltschaft nicht verwehrt werden, zur Begründung der von ihnen am Schlusse einer Hauptverhandlung zu stellenden Strafanträge dasjenige vorzutragen, was sie nach pflichtmäßiger Ueberzeugung hierzu für erforderlich halten." — Mit dieser Antwort giebt sich unser Genosse nicht zufrieden und wird die Meinung des Justizministers einholen. —

— Der hiesige **Lehrerverein** hat dem Kultusminister sein Bedauern über die Ablehnung des Lehrerbesoldungsgesetz ausgedrückt, worauf der Minister ein Danktelegramm dem Verein zugehen ließ. Dies scheint einigen Stadtvätern unangenehm zu sein, denn in der nächsten Stadtverordnetensitzung soll die Adresse Gegenstand einer Besprechung sein. Wir werden ja sehen, was dabei herausspringt. —

— Mit dem **Acht-Uhr-Ladenschluß** beschäftigt sich am Montag nach Pfingsten der Verein selbständiger Handels- und Gewerbetreibenden in Buckau. Die Versammlung wird von gegnerischer Seite einberufen. Das Referat hat Herr J. Koch übernommen. Nichtmitglieder sind eingeladen, Redefreiheit ist zugesichert. In welchem Lokale die geplante Versammlung tagt, ist noch nicht bekannt gegeben. —

— Die **Anpflanzungen auf dem Rothenhorn** sollen gegenüber „mehrfachen Gerüchten" gar nicht so sehr beschädigt sein, schreibt die Magdeburgische Zeitung. Und wie steht es mit der Anlage? Befürchtet die Magdeburgische Zeitung, daß eine eventuell zu fordernde Summe für Wiederherstellung der Promenade auf Widerstand bei den Steuerzahlern stoßen wird. Im Stadtverordnetenkollegium wird wohl die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung kommen. —

— Die in den Jahren 1865 und 1866 belegten Grabstellen auf dem **Friedrichsstädter Begräbnisplatz** sollen eingeebnet und wieder belegt werden. Sofern Angehörige der in der bezeichneten Zeit Verstorbenen willens sein sollten, eine Grabstelle wieder zu erwerben, so ist der erforderliche Antrag, an den Gemeinde-Totengräber Ecke, Brückstraße 3, II. zu richten. Anträge, welche nach dem 15 Juni d J. gestellt werden, müssen unberücksichtigt bleiben. —

— **Getreidepreise.** Am 16. Mai wurden gezahlt: Weizen, inländ. gut 15.70—16.10 M., mittel 15.00—15.50 M., gering 14.30—14.80 M., ausländ. gut 16.00—16.30 M., mittel 15.70—16.00 M., gering 15.40 bis 15.70 M. Roggen, inländ gut 12.50—12.60 M, mittel 12.30 bis 12.50 M., gering 12.20—12.30 M., ausländisch gut 12.30—12.40 M., mittel 12.10—12.30 M., gering 12.00—12.10 M. Gerste, inländ. gut 16.00—17.50 M., mittel 14.80—15.50 M., gering 14.20—14.60 M., ausländ. mittel 14.00—15.00 M. Hafer, inländ. gut 13.00—13.30 M., mittel 12.80—13.00 M., gering 12.60—12.80 M, ausländisch mittel 12.70—12.80 M., gering 12.50—17.70 M. —

— **Bauthätigkeit.** Nach der Beilage zum Monatsbericht des Statistischen Amts der Stadt Magdeburg haben im Monat Februar 9 Rohbaueinnahmen von Neubauten, darunter von 8 Wohngebäuden, ferner die Rohbauabnahme von einem Umbau stattgefunden. Durch Abbruch wurden 8 Gebäude beseitigt. —

— Nach den Mitteilungen des hiesigen statistischen Bureaus betrug die Einwohnerzahl am 29. Februar 1896 214 788 (106 998 männliche, 107 790 weibliche), 73 Personen weniger als am 1. Februar. Davon zählt die Altstadt 90 897 (— 157), Wilhelmstadt 15 626 (— 7), Friedrichsstadt mit Werder 8629 (+ 29), Sudenburg 28 971 (+ 4), Neustadt 44 284 (+ 36), Buckau 26 381 (+ 22). —

— **Unfälle.** In der städtischen Krankenanstalt fand der Maurer Friedrich J. Aufnahme, der sich beim Legen von steinernen Treppenstufen bei dem Neubau Faßlochsberg 2 den rechten Daumen gequetscht hatte. —

## Der Totenschein fürs Kleingewerbe.

Sie fertigen ihrem Handwerke selber den Totenschein aus, unsere Handwerksmeister, mit ihrer Agitation gegen die sozialpolitischen Maßnahmen, welche in neuester Zeit der Bundesrat beschlossen und die Reichskommission für Arbeiterstatistik angeregt hat.

Zunächst handelt es sich um die den Maximalarbeitstag in den Bäckereien und Konditoreien betreffende Bekanntmachung des Bundesrats, deren Bestimmungen am 1. Juli d. J. in Kraft treten sollen.

Der Bundesrat verlangt, in den Bäckereien und Conditoreien, in denen gegenwärtig unbegrenzte Arbeitszeit herrscht, soll, falls Nachtarbeit stattfindet und mindestens dreimal in jeder Woche gebacken wird, die Arbeitszeit auf regelmäßige Arbeitsschichten beschränkt werden, die nicht länger als täglich 12 Stunden dauern dürfen, aber siebenmal in der Woche wiederholt werden können.

Man denke! Die aus sieben Tagen bestehende Woche umfaßt im ganzen 168 Stunden. Von diesen sollen laut der arbeiterschützenden Bestimmung des Bundesrats in Bäckereien und Konditoreien mit Nachtbetrieb künftighin nicht mehr als 84 Stunden durch die Arbeit in Anspruch genommen werden. Daß das noch riesig weit von dem vorläufigen bescheidenen Ideale der sozialpolitisch zielbewußten Arbeiterschaft aller Länder entfernt ist, sticht in die Augen.

Denn wenn die Forderung des achtstündigen Normalarbeitstages erfüllt werden sollte, so dürften nicht 84 Stunden in jeder Woche, sondern bei nur einem wöchentlichen vollständigen Ruhetage, der vielgerühmten Sonntagsruhe, sechsmal acht Stunden lang, also 48 Stunden, gearbeitet werden!

Jetzt aber, da von den Bäckern und Konditoren verlangt wird, daß sie nicht mehr als die ganze Hälfte der Woche hindurch die Arbeitskraft ihrer Gesellen, beziehungsweise ihrer Gehilfen und Lehrlinge ausbeuten und anspannen, daß sie wenigstens ihren Arbeitern allwöchentlich ebenso viel Zeit wie zur Arbeit auch zum Schlafe, zur Erholung, zum Essen und Trinken und allem, was sie sonst noch thun müssen und zu treiben Bedürfnis und Neigung haben, überlassen bleiben soll, — jetzt erschallt ein Wehegeheul durch das ganze Deutsche Reich hindurch. Eine derartige Einengung seiner Betriebsweise, so wird behauptet, könne der Kleinbetrieb absolut nicht vertragen.

Große politische Parteien kommen den in ihrer Ausbeuterfreiheit gefährdeten Kleingewerbetreibenden zu Hilfe. Im Reichstage haben die konservativen Parteien die Regierung interpelliert in betreff der Rechtmäßigkeit der den Maximalarbeitstag für Bäckereien festsetzenden bundesrätlichen Verordnung, und auch im Abgeordnetenhause haben sie einen Antrag eingebracht, welcher die Zurückziehung dieser Verordnung bewirken soll.

Die — sonst für Polizeimaßregeln begeisterten — Konservativen behaupteten, es sei mit dieser Maßnahme des Bundesrats eine entsetzliche Aussicht eröffnet auf eine weitgehende, übermäßig lästige polizeiliche Reglementierung des ganzen gewerblichen Lebens. Als man im Reichstage damals dem Bundesrat die Befugnis der Regelung der Arbeitszeit in Gewerben mit gesundheitschädlicher Arbeitsdauer verlieh, habe man angenommen, daß eine solche Befugnis nur in Anwendung kommen werde besonders empfindlichen Mißständen in der Großindustrie gegenüber. Wenn nun jetzt der Bundesrat aber einem Gewerbe zuleibe gehe, in dem noch der Kleinbetrieb überwiegend ist, müsse das natürlich den ganzen braven Handwerkerstand erschrecken.

Welches Gewerbe könne sich dann in Zukunft noch sicher fühlen vor einer behördlichen Regelung, welche den Unternehmer zum mindesten auf das empfindlichste belästigt, vielleicht unheilbar, wirtschaftlichen Tod bringend, schädige und jedenfalls als sichere Wirkung noch ersehen lasse, daß der Krieg zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auch in Kreise getragen wird, die bisher von ihm verschont geblieben sind.

Aber nicht nur von konservativer Seite, sondern auch von nationalliberalen und freisinnigen Parlamentariern wurde im Reichstage ausnahmslos die behördliche Begrenzung der Arbeitszeit als ein Mißgriff bezeichnet. Dabei warteten die Herren Volksvertreter mit Redensarten albernsten Art auf. Die Hefe des Bäckers, meinte der eine, sei nicht so polizeifromm, daß sie auf die Stunde funktioniere und der Ofen brenne nun einmal nicht nach den Anordnungen des Bundesrats.

Auch der Abgeordnete Richter hegte lebhafte Zweifel, ob der § 120e der Gewerbeordnung durch den Bundesrat in dieser Weise angewendet werden dürfe. Und die gesamte freisinnige Presse behauptet, daß die statistischen Erhebungen des Reichsgesundheitsamtes das Bäckergewerbe keineswegs als ein gegen andere Gewerbe besonders gesundheitsgefährliches bezeichnet haben, trotzdem durch die von der Reichskommission für Arbeiterstatistik 1892, 1893 und 1894 veranstalteten Untersuchungen unwiderleglich festgestellt wurde, daß in den Bäckereien die ärgste Ausnutzung der Arbeitskräfte an der Tagesordnung ist, und daß in diesem für so ausnehmend gesund gehaltenen Gewerbe ekelerregende Krankheiten der Arbeitenden — z. B. die Krätze —, infolge der fast überall herrschenden Unsauberkeit ihre heimliche Niststätte haben.

Gerade unter Hinweis auf Deutschland und Oesterreich hat Dr. Jürgensen-Kopenhagen, der im Auftrage der dänischen Regierung die Bäckereibetriebe in den europäischen Kulturstaaten in Bezug auf ihre hygieinischen Einrichtungen studiert hat, in einem Vortrag, den er vor kurzem in Berlin gehalten, es ausgesprochen, daß die Reinlichkeitsverhältnisse besonders in den sogenannten Feinbäckereien als geradezu entsetzlich und ekelerregend bezeichnet werden müssen. Dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß am meisten die überlange Arbeitszeit — 14 bis 16 und mehr Stunden am Tage, hin und wieder sogar 20 und 21 Stunden — dazu beigetragen hat, solche schmachvolle Mißstände herbeizuführen.

Das ermüdete Personal denkt garnicht mehr daran, auf Sauberkeit zu halten. In der nächtlichen Arbeitspause, während des Teiggährens, legen sich Gesellen und Lehrlinge zum Schlafen auf die Tische, auf denen nachher der Teig geknetet wird oder gar in die Backtröge. Die Handtücher, an denen die Gesellen sich abtrocknen, bevor sie den Teich in die Hände nehmen, starren nur zu oft von Schmutz.

Viele der Bäckereianlagen befinden sich in engen, dumpfen Kellern, die sogar mit Abtritten direkt in Verbindung stehen und sind Brutstätten für Schwaben, Kellerwürmer und Ohrwürmer, die natürlich sehr oft in das Mehl und in den Tag hineingeraten.

Aber die bürgerlichen Parlamentarier und Zeitungsschreiber kümmern sich um dergleichen wenig. Mag das Volk, vornehmlich die Arbeiter, darunter weiter leiden. Ihnen gilt es, nur die Scharen der Handwerksmeister im Trosse der bürgerlichen Parteien zu erhalten und alle sozialreformerischen Maßregeln nach Kräften zu hemmen.

Solches Klebenbleiben am unhaltbaren Alten seitens der Vertreter der Parteien der Besitzenden und seitens der Handwerker selbst beschleunigt den Ruin des Kleinbetriebs und nützt nur der Sozialdemokratie, die dadurch weiteren Kreisen der Bevölkerung als der einzige Hort des politischen Fortschritts und der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse immer deutlicher offenbar wird. —

* * *

**Gräfenhainichen.** (Ueberfahren und getötet.) Der Oekonom Liebezeit stürzte von seinem schwer mit Dünger beladenen Wagen so unglücklich herab, daß er vor die Räder zu liegen kam, die ihm über Hals und Kopf gingen, so daß der Tod sofort eintrat. —

**Burg.** (Opposition gegen den gesetzlichen Ladenschluß.) In der Frage wegen des Ladenschlusses um 8 Uhr fand im „Hofjäger" eine öffentliche Versammlung statt, die sich gegen jeden Zwang des Ladenschlusses aussprach. Es soll eine dahingehende Eingabe an den Reichstag durch den Abgeordneten unserer Kreise, Graf Herbert v. Bismarck, abgesandt werden. Auch in Burg ist es notwendig, daß unsere Genossen auf diese Petition die Antwort geben. Nur munter vorwärts! —

**Schönebeck.** (Acht-Uhr-Ladenschluß.) Der kaufmännische Verein gedenkt demnächst eine öffentliche Versammlung einzuberufen und die Ladeninhaber und Gehilfen von Schönebeck, Salze und Frohse dazu einzuladen. Sollte die Versammlung den gesetzlichen Ladenschluß verwerfen, ist es Pflicht der Parteigenossen eine Gegenagitation zu entfalten. Auf einen Schelmen setzen wir stets Einundeinhalben! —

**Breslau.** (Der Kapitalismus fordert seinen Tribut.) Auf dem Julius-Schacht bei Waldenburg sind infolge des Einsturzes eines Gerüstes sechs Montierungsarbeiter schwer verunglückt. —

**Oldendorf.** (Unfall auf einem Bau.) Durch Umfallen von Sparren beim Richten eines Bauernhauses sind zwei Leute getötet, vier lebensgefährlich verletzt worden. —

**Unterlaichlingen.** (Vier Menschenleben vernichtet.) In der Nacht zum Freitag ist hier bei einem Schadenfeuer ein Maurer mit seinen drei Kindern umgekommen. —

**Sherman** (Texas). (Wirbelsturm.) Am Freitag Nachmittag zerstörte ein Cyklon den westlichen Teil der Stadt. Der Verlust an Toten wird auf 60 Personen geschätzt. Viele sind tötlich verletzt. Häuser und Bäume wurden vom Orkan fortgerissen. —

## Im Bernsteinmonopol-Prozeß,

dessen Ausgang wir unsern Lesern bereits berichtet haben, wurde mitgeteilt, daß Geh. Kommerzienrat Becker auf Ersuchen seines Vertreters Rechtsanwalt Dr. Seelig sofort von Wien abgereist sei, um bei dem Prozeß anwesend zu sein, aber in Berlin so erkrankt sei, daß er, laut Ausspruch des Geh. Medizinalrats Professor v. Leyden, nicht als Zeuge erscheinen könne. Rechtsanwalt Seelig hat weiter festgestellt, daß der Regierungsbaumeister Keßler, dessen Aussage für Geh. Rat Becker ungünstig lautete, bereits bestraft sei: wegen vorsätzlicher Körperverletzung, ferner wegen versuchten Betruges mit 3 Monaten Gefängnis, im weiteren mehrfach wegen öffentlicher Beleidigung.

Bei der Fortführung der Zeugenvernehmung bekundet Kaufmann Flatow, der von 1878—1883 Buchhalter bei Stantien u. Becker in Wittenberg gewesen, daß das Geschenk einer Meerschaumspitze an einen Beamten einmal gebucht worden sei, sei ihm nicht bekannt. Er wolle nicht sagen, daß er das hätte wissen müssen, er hätte aber von einer solchen Buchung zweifellos Kenntnis erhalten. Ebenso sei ihm nicht bekannt, daß während seiner Thätigkeit bei Stantien u. Becker jemals bestimmte Ziegelsteine zweimal verkauft worden seien.

Buchhalter Leß schließt sich der Bekundung des Zeugen Flatow im wesentlichen an.

Der frühere gerichtliche Bücherrevisor Gutzeit (Königsberg i. Pr.), der alsdann vernommen wird, bekundet: Er habe sämtliche Posten der Kassenbücher wiederholt aufs eingehendste geprüft, er habe aber weder das Geschenk einer Meerschaumspitze, noch einen doppelt verkauften Posten Ziegelsteine finden können.

Güterdirektor v. Bismarck bekundet, daß er den Zeugen Feistkorn mehrfach in angetrunkenem Zustande gesehen habe, auch habe Feistkorn sich mehrfach sehr feindselig über Geh. Rat Becker geäußert. Er (Zeuge) sei von 1886—1893 bei Geh. Rat Becker in Stellung gewesen. Er könne bekunden, daß Geh. Rat Becker ein Mann sei, den man keineswegs als „Protzen" bezeichnen könne. Geh. Rat Becker mache viel unüberlegte Aeußerungen, die man nicht so wörtlich nehmen dürfe.

Damit schließt die Beweisaufnahme.

Staatsanwalt Settegast hielt es in keiner Weise für erwiesen, daß Beamte sich irgendwie von Becker haben bestechen lassen. Ebensowenig seien die verschiedenen anderen Anschuldigungen gegen Becker nachgewiesen. Der Angeklagte habe sich verschiedener schwerer Beleidigungen schuldig gemacht, wofür der Staatsanwalt eine Gesamtstrafe von 1600 Mark beantragt.

Der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Dr. Seelig, verteidigte das Verhalten der Firma Stantien und Becker und wies namentlich die gegen Geheimrat Becker gerichteten Vorwürfe zurück. Er sei ein Autodidakt, aber eine geniale Kraft. Mancher Fehler sei bei seinem lebhaften Temperament erklärlich. Der Verteidiger schloß sich dem Antrag des Staatsanwalts an.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Sello, hielt den Wahrheitsbeweis für vollständig geführt. Die Beweisaufnahme habe keinen Zweifel gelassen, daß der Angeklagte bei Herausgabe seiner Broschüre lediglich die Absicht hatte, den unheilvollen Einfluß, den das Bernsteinmonopol auf die deutsche Bernstein-Industrie ausübte, zu beseitigen. Der Regierung sei ein Vorwurf aus dem Halten des Vertrages mit Becker nicht zu machen. Die Vorwürfe gegen Geheimrat Becker hätten sich als begründet herausgestellt. Der Verteidiger forderte die Freisprechung.

Das Urteil lautete auf Freisprechung. Die Kosten des Nebenklägers werden diesem auferlegt, die übrigen Kosten der Staatskasse. Der Gerichtshof nahm an, daß der Angeklagte bei der Abfassung und Verbreitung der Denkschrift in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Firma Stantien u. Becker das Bernsteinmonopol in rücksichtsloser Weise ausgebeutet und dadurch die deutsche Bernsteinwaren-Industrie geschädigt habe. Der Gerichtshof habe für erwiesen erachtet, daß Geheimrat Becker in der That hohe Beamte getäuscht hat, ferner daß er sich geäußert hat, er habe hohe Verbindungen, und habe Beamte bestochen, er könne überhaupt alles mit seinen Millionen erreichen usw. Der Gerichtshof hat außerdem die Ueberzeugung gewonnen, daß Geheimrat Becker bei Erlangung des Geheimen Kommerzienrats-Titels unehrenhafter Mittel sich bedient hat. — Das Publikum nahm die Urteilsverkündigung mit stürmischem Bravo auf.

Gegen das freisprechende Urteil haben sowohl der Staatsanwalt wie der Nebenkläger Geh. Kommerzienrat Becker die Revision beim Reichsgericht angemeldet. —

## Soziales.

**Einrichtungen zum Schutze der guten Sitten und des Anstandes.** Die Gewerbeordnung verpflichtet die Unternehmer, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern. Insbesondere muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann. Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind. Die Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen ist ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden besonderen von den Landesregierungen ernannten Beamten (Gewerberäte und -Inspektoren) übertragen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen zu. Sie sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Anlage verpflichtet. Ueber ihre amtliche Thätigkeit haben sie Jahresberichte zu erstatten, welche nach § 139b G.-O. dem Bundesrat und dem Reichstage vorzulegen sind. Die amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes gestatten. Leider giebt es aber weibliche Fabrikinspektoren oder wenigstens weibliche und männliche, dem Arbeiterstande entnommene Inspektorenassistenten noch nicht. Die Notwendigkeit derselben ist von uns schon des öfteren hervorgehoben. [Hb.]

## Vereine, Versammlungen, Vergnügungen ꝛc.

**Arbeiter-Radfahr-Klub.** Mittwoch außerordentliche Versammlung bei Königstedt. —

Dienstag, den 19. Mai:

Verein der Installateure. Abends 8½ Uhr: Versammlung bei Grothum, Kl. Klosterstraße 15/16.

Freie Turnerschaft Wilhelmstadt. Jeden Dienstag Uebungsstunde im „Luisenpark".

Arbeiter-Turnverein Neustadt. Jeden Dienstag und Donnerstag, abends 8 Uhr, Turnstunde im „Weißen Hirsch".

Barbiere, Friseure (Zweigverein Magdeburg). Jeden Dienstag, abends 10 Uhr: Versammlung in der Centralherberge, Kl. Klosterstr. 15/16.

Erster Sudenburger Athleten-Club. Jeden Dienstag, abends 8 Uhr Uebungsstunde.

## Quittung.

Für die ausgesperrten Textil-Arbeiter in Kottbus gingen ein: 2. Rate vom Singvögelchen 20,00. — Von dem Schweineglück im „Luisenpark" beim Skatspiel 1,16. Die Expedition.

## Briefkasten.

(Allen Fragen ist die letzte Abonnementsquittung beizufügen.)

**Schneider.** Sie wollen die Adresse der Frau Fricke, sowie Ihre Adresse angeben. Beruht die Angelegenheit auf Wahrheit, kommen wir im Blatte hierauf zurück. —

## Wasserstände.

| | | Elbe. | | | Fall | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Aussig | 16. Mai | + 1 94 | 17. Mai | 1 80 | 0.14 | — |
| Dresden | „ | + 0 66 | „ | + 0.46 | 0 20 | — |
| Torgau | „ | + 3 20 | „ | + 3 00 | 0.20 | — |
| Wittenberg | „ | + 3.90 | „ | — | — | — |
| Roßlau | „ | + 3 94 | „ | + 3 70 | 0.24 | — |
| Barby | „ | + 4.11 | „ | + 3.83 | 0 28 | — |
| Schönebeck | „ | + 3 97 | „ | — | — | — |
| Magdeburg | 17 Mai | + 3.44 | 18. Mai | + 3 15 | 0.38 | — |
| Tangermünde | 16. Mai | + 4.44 | 17. Mai | + 4.30 | 0.14 | — |
| Wittenberge | „ | + 4 66 | „ | — | — | — |
| Dömitz, Vegel | „ | + 4.00 | „ | + 4.09 | — | 0.09 |
| Lauenburg | „ | + 3 89 | „ | — | — | — |

# Pfingst-Ausflug der Sozialdemokraten Magdeburgs am 2. Pfingsttag nach dem Luisen-Park

## Morgens von 5 Uhr ab: Früh-Konzert.

Die Parteigenossen werden ersucht, mit ihren Familien recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Elegante Strohhüte von 50 ₰ an.
Three Shillings hat
159 Breiteweg 159.

3 Mk. 15. Hüte!
Three Shillings hat
Breite Weg 159
(Ulrichsbogen).
3 Mk. 15. Hüte!
911

Weisse Damen-Hüte in grosser Auswahl.
Kaufhaus Wilhelmstadt.
915

Korsetts
893
in neuesten Formen aus haltbaren Stoffen, solid gearbeitet, mit einfacher patent. Vorrichtung zum Auswechseln der Einlagen
mit Uhrfedern . . . . . Stück 1.40—3.00 Mk.
mit unzerbrechl. Herkulesfedern „ 3.50—4.50 „
Franz Burger
Alte Neustadt Moldenstr. 36.
Betteinlagen und do.-Stoffe.

Durch Ersparnis
der teuren Ladenmiete verkaufe zu enorm billigen Preisen einen großen Posten
Herren- u. Knaben-Anzüge
sowie
850 Arbeiter-Garderobe.
Adolph Lewin
Breite Weg 37, 1 Treppe hoch
gegenüber der Ulrichsstr. gegenüber der Ulrichsstr.

Tapeten zu jedem Preis im Ausverkauf von Fritz Prager, Buckau, Schönebeckerstraße, Ecke Dorothenstraße.

Bringe hiermit mein gut sortiertes
Schuh- u. Stiefellager
in gefällige Erinnerung. 323
W. Mühe, Schuhmachermstr.
Neue Neustadt
Sundisburgerstr. 30, Ecke der Friedrichsstr.

Böhm. Braunkohlen, Steinkohlen u. Brennhölzer empfiehlt u. liefert billig auch nach Magdeburg u. d. Vorstädten A. Krietsch Nachf., Westerhüsen a. d. Elbe. Fernsprecher 8.

Oeffentl. Versammlung der Bau- u. Erdarbeiter
937 sowie sämtlicher nichtgewerblicher Arbeiter
von Magdeburg und Umgegend
am Mittwoch, den 20. Mai, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Tischlerkrugstraße Nr. 22.
Tages-Ordnung: 1. Die Notlage der Arbeiter. (Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben) 2 Endgültige Beschlußfassung zur Organisation. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

940 Versammlung
der
Restaurateure u. Bierinteressenten
Mittwoch, den 20. Mai, nachm. 4 Uhr
bei Prautsch, Faßlochsberg Nr. 9.

Es ist noch ein
grosser Posten Schuhwaren
aus der Maas'schen
Konkursmasse
vorhanden und stelle solche zu enorm billigen Preisen zum Verkauf
Rudolf Schwalbe
Leopoldstraße 9. Neuhaldensleberstraße 8. 882

Für Brautleute!
Billigste Bezugsquelle
für
Möbel, Spiegel und Polsterwaren.
A. Schiele
Jakobsstraße 2. 630

939
Arbeiter-Radfahrer-Klub
für Magdeburg und Umgegend von 1895.
Außerordentliche Versammlung
Mittwoch, den 20. Mai, abends 8½ Uhr, in der Zerbster Bierhalle.
Wichtiger Besprechungen wegen dringendes Erscheinen notwendig.
Mitglieder werden aufgenommen.

Chice Damen-Blusen und Sonnenschirme.
Kaufhaus Wilhelmstadt.

Tapeten! Größte Auswahl, bill. Preise! B. Gleibler, Alte Neustadt, Hohepfortestraße 50a.

Ein Grundstück mit Restaurant in Magdeburg ist umständehalber sofort zu verkaufen. Bierumsatz jährlich 275 Hektoliter, passend für Parteigenossen. Offerten unter C. Sch. an die Expedition dieser Zeitung. 349

Einem geehrten Publikum von Sudenburg die ergebene Mitteilung, daß ich das
Milchgeschäft
des Herrn Dube übernommen habe.
Da ich nur gute, reine Milch zu liefern mich verpflichte, bitte ich um geneigten Zuspruch. 350
Hochachtungsvoll
Louis Storbeck
Kurfürstenstraße 7.

Als Hebamme empfiehlt sich
Wwe. E. Blaue, Sudenburg.
377 Helmstedterstr. 10, I.

A. Friedländer
(seit 24 Jahren am Platze)
Kinderwagen Möbel, Betten.
Kolossales Lager in der ganzen 1. Etage u. den Seitenflügeln.

Waaren jeder Art auf Abzahlung.
Herren- und Knaben-Garderobe, Damen-Konfektion, Kleiderstoffe, Teppiche und Läufer, Gardinen, Gummiwaren, Hüte, Schirme, Stiefel etc. etc.
nur Breite Weg 118, I.

Einen großen Posten neue
Burschen- u. Kinder-Anzüge
917
sowie andere Sachen billig zu verkaufen im
Pfandleih-Geschäft
Katharinenstr. 4
1 Treppe 1 Treppe.

Kücheuzettel der Haushaltungsschule des Damenheims
Breiteweg 82.
Dienstag: Braune Brühsuppe, Schlesischer Himmelreich und geräucherte Würstchen
Mittwoch: Weiße Bohnensuppe, Karbonade und Spargelgemüse.
Donnerstag: Weinsuppe, Frikassee und Salzkartoffeln.
Freitag: Brühsuppe, Milchreis und Bratwurstklöße.
Sonnabend: Brühsuppe, Rindfleisch und Petersilienkartoffeln.

Kücheuzettel der Magdeburger Volksküchen.
1. Küche Thränsberg 37; 2. Küche Große Marktstraße 2;
3. Küche Schmidtstraße 61, Neustadt.
Dienstag: Linsensuppe mit Rindfleisch.
Mittwoch: Kohlrüben mit Schweinefleisch
Donnerstag: Erbsensuppe mit Rippenspeck
Freitag: Schellfisch mit Mostrichsauce und Salzkartoffeln.
Sonnabend: Graupensuppe m. Hammelfleisch

Wochenberichte.
Marktpreise: Erbsen, gelbe zum Kochen 15.00—18.00 M.; Speisebohnen, weiße 18.00—36.00 M.; Linsen 15.00—40.00 M. Eßkartoffeln 3.20—3.60 M.; Richtstroh 3.50—4.00 M.; Krummstroh 2.50—3.00 M. Heu 5.00—6.00 M. Alles für 100 kg Rindfleisch im Großhandel 0.94—1.10 M. von der Keule 1.30—1.40 M., Bauchfleisch 1.10—1.20 M.; Schweinefleisch 1.00—1.20 M. Kalbfleisch 1.10—1.20 M.; Hammelfleisch 1.00—1.20 M.; Speck, ger., 1.60 M.; Eßbutter 1.80—2.20 M. Alles für 1 kg Eier für 60 Stück 2.40—2.80 M.

Standesamt.
Magdeburg, den 16. Mai 1896
Aufgebote: Maschinenschlosser Karl Ludwig Ernst Schütz mit Marie Lidby Kramer in Leipzig-Reudnitz. Fleischer Karl Friedrich Ludwig Kaufmann in Ballenstedt mit Wwe. Anna Dorothee Auguste Wilhelmine Wanderling geborne Schaper in Opperode. Kaufmann Ernst Fritz Louis Pfister hier mit Elise Albertine Sophie Erdmann in Friesack. Dekorations-Handwerker beim Bekleidungsamt des 4. Armeekorps Ernst Max Paul Rügler hier mit Emma Marie Siemann in Erfurt. Schuhmachermeister Matthias Friedrich Küster hier mit Anna Bertha Umbach in Oberstedt. Handelsmann Gust. Schäfer mit Auguste Schulz hier. Bierfahrer Friedrich Eggestein mit Luise Kampf hier. Buchhalter Alfred Wernich mit Anna Geisler hier. Kaufmann Willy Franz Heinrich Kuhnt hier mit Henriette Dorothee Elise Heine in Freistedt.

Eheschließungen: Schlosser Emil Hoffmann mit Hedwig Pflug hier. Prokurist Max Höndorf mit Hedwig Mittelstraß hier. Buchhalter Hermann Klühe in Potsdam mit Luise Bünemann hier. Hausdiener Wilhelm Ohle hier mit Franziska Szymanski in Völpke. Metalldreher Wilhelm Grafenhorst mit Anna Daph hier.
Geburten: Siegmund, S. des Kaufmanns William Victor. Kurt, S. des Handschuhmachers Moritz Weickert, Arthur, S. des Arbeiters Friedrich Keil Hermann, S. des Buchdruckers Gustav Rasch. Rosa, T. des Arbeiters Theurer. Fritz, S. des Herrenkleidermachers Friedrich Barrasch. Wolfgang, S. des Regier.-Kanzlisten Franz Ball.
Todesfälle: Friedrich Lange, ehem. Maurer, 78 J. 4 M. 7 T. Lisette geb. Starke, Ehefrau des Schuhmachers August Böhm, 60 J. 7 M. 19 T. Luise Kleinecke, unverehel., 17 J. 6 M. 8 T. Karl Wedekamp, Prokurist, 55 J. 9 M. 7 T. Frieda, T. des Steingutbrenners Albert Eicks in Althaldensleben, 3 J. 5 M. 16 T. Georg, S. des Formers Alois Schröder, 1 M. 10 T. Bernhard Brasack, Postsekretär, 53 J. 4 M. 26 T. Martha, T. des Handelsmanns Karl Liesau, 13 J. 6 M. 9 T. Richard Mollweide, Civilsupernum., 17 J. 11 M. 11 T. Luise, T. des Arb. Julius Beierlein, 3 T. Hans, S. des Buchbindergehilfen Theodor Wilkens, 2 J. 11 M.

Sudenburg, den 16. Mai 1896.
Aufgebot: Arbeiter Wilhelm Heinrich Unger mit Anna Auguste Marie Friederike Stöhr hier.
Eheschließungen: Kaufm. Friedr. Heinrich Paul Dänhardt mit Friederike Wilhelmine Agathe Mengering hier. Klempner Wilhelm Christ. Franz Dingel mit Martha Karoline Rasehorn hier. Kutscher Friedrich Christ. Preuße mit Emma Johanna Mentel hier.
Geburten: Ella, T. des Schlossers Karl Schubert. Gustav, S. des Bäckermeisters Gustav Kühne. Hans Max Willy, unehelich. Walter, S. des Arb. Heinrich Riemann. Johanna, T. des Schmieds Herm. Weißwange. Hans, S. des Maschinentechnikers Heinrich Hoeber. Heinrich, S. des Arb. Heinrich Müller. August, S. des Arb. August Zippel.

Neustadt, den 16. Mai 1896.
Aufgebot: Maurer Wilhelm Hermann Rudolf Floeter mit Anna Marie Luise Bellwig.
Geburten: Emilie, T. des Tischlermeisters Friedrich Kolditz. Charlotte, T. des Arbeiters Gustav Wenz. Frieda, T. des Droschkenbesitzers Richard Heinrich. Elisabeth, T. des Malers Bernhard Heinemann. Elfe, T. des Mechanikers Otto Sacks. Margarete, T. des Chemikers Wilhelm Franke.
Todesfälle: Bertha, unehelich, 24 T. Margarete, T. des königl. Schutzmanns August Böning, 4 M. 27 T. Emma, T. des Arbeiters Karl Feldheim, 2 J. 2 M. 26 T. Gustav, S. des Arbeiters Gustav Marschner, 1 J. 6 M. 24 T.
Totgeburt: Eine T. des Arb. Thomas Peplinski.

Hierzu eine Beilage.

Empfehle:
Derbe haltbare Herrenschuhe . . . . . 4.50 Mk.
Feine Sonntagsschuhe für Herren . . . 5.00 „
Feinste Roßspiegel-Stiefeletten für Herren 7.50 „
Sehr haltbare Stiefeletten für Herren . 6.00 „
P. Duderstadt, Schuh- und Lederhandlung, Luisenstr.

L. Maerker
Breiteweg 80/81, Ecke Katharinenstr.
empfiehlt
zum Pfingstbedarf
938
selbstgefertigte
Herren- und Knaben-Garderoben
in größter Auswahl zu den denkbar billigsten Preisen bei bekannter streng reeller Bedienung.

Brot! Brot! Brot!
Das größte und wohlschmeckendste Brot liefert die Bäckerei von 325
Bernhard Hienzsch
Buckau, Klosterbergestraße 13.

Frdl. Sog., Schmiedestr. 14, I Wm. Pöpold.

Freundl. Sogis. Dreiningerstr. 68, v. II, r.

Homöopathie!
Meine überaus zahlreichen u. sensationellen Kuren zeugen von der Vorzüglichkeit der von mir angewandten Methode.
Selbst die veralteten Krankheiten sind in den allermeisten Fällen noch heilbar.
Visser, homöopath. Praxis
(Bezirksverein: Magdeburg) 854
Magdeburg, Jakobsstraße 3.

Danksagung.
Hierdurch sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere meinen Mitarbeitern, für die herzliche Teilnahme und große Kranzspende bei der Beerdigung meiner lieben Frau meinen besten Dank.
Friedr. Heizländer nebst Kinder
Hermersleben. 352

# Beilage zur Volksstimme.

No. 115. Magdeburg, Dienstag, 19. Mai 1896. 7. Jahrgang.

## Ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter.

In der Sitzmöbel-Industrie in Lauterberg wurden seit Jahren die Löhne derart herabgesetzt, daß der Wochen-Durchschnittsverdienst der männlichen Arbeiter bei 60- und mehrstündiger Arbeitszeit die Höhe von 9 Mark kaum erreichte! Wiederholt hatten die Arbeiter sich zur Abwehr weiteren Lohndrucks aufgerafft und auch vorübergehend günstigen Erfolg erzielt. Die Unternehmer wußten nun durch Versprechung von Lohnaufbesserung 2c. die Arbeiter zu überreden, aus dem Tischler- beziehentlich Holzarbeiter-Verband auszutreten, so daß die Zahlstelle, welche im Jahre 1890 mit 250 Mitgliedern bestand, ganz einging. Statt nun die Lage der Arbeiter zu erleichtern, wurde sie immer mehr verschlechtert. Nicht nur, daß die Löhne auf das denkbar niedrigste Niveau herabgedrückt wurden, die Arbeiter mußten auch noch das Kleinmaterial von den Unternehmern kaufen und bis zu 100 Prozent teurer bezahlen als die Waren in derselben Qualität beim Händler erhältlich sind.

Im Jahre 1893 wurde eine Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes errichtet, welche bis auf 158 Mitglieder anstieg, dann aber infolge erneuter Versprechungen der Unternehmer, dem Eingehen nahe kam, so daß am Schlusse vorigen Jahres nur noch 18 Mitglieder zu verzeichnen waren.

Dieser schlechte Stand der Organisation ermutigte die Unternehmer zu einem neuen Vorstoß, indem verschiedene derselben in diesem Jahre weitere Lohnkürzungen vornehmen wollten. Nun aber gingen den Arbeitern die Augen auf, sie verlangten die alten Preise und Abgabe des Kleinmaterials zum Selbstkostenpreis.

Gerade gegen die letztere Forderung stemmten sich die Unternehmer am meisten. Den Arbeitern aber gelang es in kurzer Zeit, ihre Forderungen durchzusetzen. Sie sahen endlich ein, daß es nur bei vereinter Kraft möglich ist, weitere Verkümmerung ihrer Lage abzuwehren, und so schlossen sie sich der Organisation an, so daß die Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes für Lauterberg und Umgebung gegenwärtig 460 Mitglieder zählt und eine Zahlstelle des Metallarbeiter-Verbandes im Werden begriffen ist.

Infolge dieses Anwachsens der Organisation fühlten die Unternehmer ihre selbstherrliche Stellung bedroht, und ihre Wut richtete sich nun gegen die Organisation. Sie legten den Arbeitern ein Schriftstück vor, von welchem sich schwer sagen läßt, ob die in ihm dokumentierte Anmaßung oder Gesetzesunkenntnis größer ist. Das Schriftstück lautet wörtlich:

**Wir, die Unterzeichneten, schließen hierdurch unter uns zur Abwehr gegen die von den Arbeitern unserer Fabriken geplanten Bestrebungen, unsere Interessen zu schädigen, den friedlichen Fortgang unserer Fabrikation zu hindern und die Ordnung und Ruhe zu stören, folgenden nach jeder Richtung hin rechtsgültigen Vertrag, dessen Spitze besonders gegen diejenigen Arbeiter gerichtet sein soll, welche dem sogenannten Fachverein oder irgend einer anderen derartigen Vereinigung angehören:**

**1. Bei Ausbruch eines durch Veranlassung eines Verbandes angeregten Streiks in irgend einem Betriebe der Unterzeichneten, verpflichten sich die übrigen Kontrahenten, alle diejenigen Arbeiter ihrer Betriebe sofort oder nach erfolgter Kündigung zu entlassen, welche jenem Verbande angehören.**

**2. Es wird allgemein folgender Passus in die Fabrikordnung sämtlicher Betriebe aufgenommen:**

**Arbeiter, welche einer politischen oder sozialen Vereinigung, ohne Vorwissen des Arbeitgebers angehören, deren ausgesprochener Zweck dahin geht, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern Unfrieden welcher Art zu schüren, können sofort, d. h. ohne vorherige Kündigung entlassen werden.**

**Sollte aus diesem Grunde mindestens die Hälfte der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter entlassen werden, so erlischt damit auch die Pflicht des Arbeitgebers bezüglich Einhaltung einer Kündigungsfrist den übrigen Arbeitern gegenüber, das heißt ein sofortiger Schluß der Fabrik kann vorgenommen werden.**

**3. Die Anzeige zur Aufnahme dieser Bestimmung in die Fabrikordnung ist, um sie rechtskräftig zu machen, sofort von den Unterzeichneten einzeln bei der zuständigen Behörde einzureichen. Der Zusatz ist den Arbeitern selbst sofort durch Anschlag bekannt zu geben.**

**4. Alle in einen Ausstand eingetretenen Arbeiter können nur gegen Vorzeigung einer von der Ortsbehörde beglaubigten Aussage, daß sie dem Verband, auf dessen Veranlassung der Streik hervorgerufen wurde, nicht mehr angehören, wieder eingestellt werden, in einem anderen Betrieb, als dem, welchen sie verließen, überhaupt erst nach Verlauf von sechs Monaten nach Beilegung des Streiks.**

**5. Arbeiter, welche aus den in sub 1 genannten Gründen entlassen werden, sollen von uns als streikende (!) Arbeiter betrachtet werden und beziehen sich auf diese die in sub 4 getroffenen Bestimmungen.**

**6. In jedem Betriebe können, von heute an gerechnet, Arbeiter nur dann neu eingestellt werden, wenn sie einem Fachverein irgend welcher Art nicht angehören, auch sich schriftlich verpflichten, daß sie, so lange sie in einem der beteiligten Betriebe arbeiten, einem solchen nicht beitreten wollen.**

**7. Bei Ausbruch eines Streiks verpflichten sich die Fabrikanten, weder mit sogenannten Volksversammlungen, noch mit fremden Unterhändlern konferieren zu wollen, sondern alle Verhandlungen sind zwischen einem Ausschuß der Fabrikanten einerseits und einem Ausschuß von solchen Arbeitern anderseits zu führen, die bis zum Ausbruch des Streiks in den in Frage kommenden Betrieben beschäftigt waren.**

**8. Frauen oder Angehörige von Streikenden oder aus den in sub 1 angeführten Gründen Entlassenen sollen während der Dauer des Streiks in keinem Betriebe Beschäftigung finden.**

**9. Sonstige Modalitäten bezüglich Wiedereinstellung der an einem Streik beteiligten Arbeiter sollen gemeinsam von den Unterzeichneten festgestellt werden und sich wesentlich nach dem Umfange und den normalen Gründen für den Streik richten.**

**10. Jeder Unterzeichnete ist verpflichtet, erst allein auf gütlichem Wege zu versuchen, einen bei ihm ausgebrochenen Streik beizulegen, ehe er die Gesamtheit der Unterzeichneten zu Zwangsmaßregeln auffordert.**

**11. Tritt die Gesamtheit durch Befolgung die Abmachung in die Bewegung ein, so können die Modalitäten der Beilegung nur durch absolute Stimmeneinheit festgelegt werden.**

**12. Die Unterzeichneten verpflichten sich in jedem Kontraventionsfalle gegen die in sub 1—11 getroffenen Vereinbarungen eine Konventionalstrafe von 3000 Mark (dreitausend Mark) zu zahlen, zahlbar 4 Wochen nach erfolgter Aburteilung. Strafgelder fallen dem Klarastift zu Lauterberg zu.**

**13. In einem Kontraventionsfalle ist jeder einzelne berechtigt, gerichtlich den Strafantrag zu stellen oder einzuleiten.**

**14. Rechtsfragen können nur durch das Amtsgericht zu Herzberg a. Harz erledigt werden.**

**15. Dieser Kontrakt tritt mit dem 1. Mai 1896 in Kraft und ist gültig bis zum 1. Oktober 1897. Sollte eine Verlängerung desselben nicht erwünscht sein, so sind entsprechende Wünsche bis spätestens vier Wochen vor Ablauf dieses Kontraktes einer schriftlich einzuberufenden Versammlung zu unterbreiten. Andernfalls hat er für ein weiteres Jahr ohne weiteres Gültigkeit.**

**16. Dieser Kontrakt ist in zehnfacher Ausführung ausgefertigt, gestempelt und vollzogen, zwei derselben befinden sich als Hauptexemplare im Gewahrsam der Ortsbehörden zu Lauterberg und Barbis.**

**So geschehen zu Lauterberg, Barbis, Oberfeld bei Barbis, 1. Mai 1896.**

**gez. Gust. Manneke, Haltenhoff u. Zeidler, F. G. Haltenhoff, A. H. Hillegeist, C. Jahns, Rojahn u. Meyer, Brunn u. Weiß, Oberfelder Stuhlfabrik von Fechner u. Kaltwasser.**

Extra angeschlagen war in den Fabriken folgender Satz: „Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß folgender Zusatz in der Fabrikordnung von heute an in letzterer aufgenommen ist, die Bestimmungen desselben treten am 21. d. M. in kraft.“ Außerdem stand an der Tafel geschrieben: „Wer sich mit den Bestimmungen der sub 1 bis 11 einverstanden erklärt, soll Donnerstag, den 7. Mai bis abends 6 Uhr im Comptoir unterschreiben und sich aus dem Verband abmelden. Nichtererklärung gilt als Kündigung.“

Die Arbeiter, gewitzigt durch die früheren Erfahrungen, unterschrieben nicht, worauf die Aussperrung in Scene gesetzt wurde. Das ist der offenkundige Versuch, jede Bemühung der Arbeiter, das spärliche Koalitionsrecht auszuüben, rücksichtslos im Keime zu ersticken. In der Zeit, wo ein Mann wie Stumm eine tonangebende Rolle spielen kann, ist es freilich ganz natürlich, daß das Unternehmertum selbst den tollsten Herrschaftsgelüsten freien Raum läßt. Auch daß die Ortsbehörden von Lauterberg und Barbis durch die Aufbewahrung der „Hauptexemplare“ dieses Ukases in dieser Sache verwickelt werden, ist bei dem Hang des Fabrikantenringes, Gesetze zu mißachten, nicht wunderbar.

Mögen aber die Unternehmer und ihre Verbündeten thun was sie wollen, **wenn die Arbeiterschaft einig ist, können sie nichts ausrichten.** Was den Stuhlmachern in Lauterberg geschah, kann morgen einer beliebigen anderen Arbeiterkategorie gleichfalls widerfahren. **Dadurch ist die gemeinsame Unterstützung der Lauterberger Stuhlmacher für die gesamte deutsche Arbeiterschaft von selbst gegeben.** —

## Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** (Schwurgericht.) In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Stuccateur Hero Harms hier, geboren 1852, wegen versuchter Notzucht gegen seine Stieftochter und seit dem Jahre 1892 wegen wiederholten Sittlichkeitsverbrechens gegen seine leibliche Tochter zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

§ **Magdeburg.** (Landgericht.) In nichtöffentlicher Sitzung wurde die verehelichte Schlosser Koch, Anna, geb. Binde, geboren 1869 hierselbst, wegen **Kuppelei** zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — Am 18. März d. J. kam der Altsitzer Christian Becker, geboren 1822, zu Aken vom Felde mit einem mit zwei Pferden bespannten Wagen und **überfuhr** in der Nähe der ersten Häuser **ein zweijähriges Kind,** das durch einen Tritt des Handpferdes sofort getötet wurde. Der Angeklagte hat sich der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht und wird mit 3 Tagen Gefängnis belegt. — Der Arbeiter Friedrich Braune, geboren 1872, aus Olvenstedt, war einmal wieder am 27. Februar d. J. vom Schöffengericht zu Neustadt wegen groben Unfugs zu 14 Tagen Haft verurteilt, und zwar infolge der Anzeige einer Arbeiterfrau Denecke.

## Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

### Der Götze „Million“.

Roman von Valerie Marrenes (Moszkowska) in autorisierter Bearbeitung von Dr. Albert Weiß.

(Fortsetzung.)

Da vernahm sie wieder Schritte von der Treppe her, und, welch unerhörtes Ereignis, eine schwere Seidenrobe rauschte die engen Stufen hinan. Die Thür war nicht verschlossen. Dann ward es wieder still, als zögere man, die Thür zu öffnen. Endlich geschah dies doch und eine in einen kostbaren Pelz gehüllte Gestalt erschien auf der Schwelle.

Cäcilia erhob sich und maß den neuen Gast mit erstaunten Blicken, vermochte aber nicht ihn zu erkennen. Das bleiche, magere Antlitz der Dame war mit einem Spitzenschleier verhüllt und erweckte anfangs in ihr keine Erinnerungen. Sie blieb an der Thür stehen, wie gebannt von tiefer Rührung, oder wie eingeschüchtert von der Not, die hier schlecht verhüllt aus jedem Winkel schaute, und doch so voller Stolz, als betrete sie nur mit Widerwillen diese Dachwohnung.

Endlich nahm sie den Schleier vom Antlitz und fragte leise: „Kennen Sie mich nicht mehr, liebe Frau?“

„Wie!“ rief Cäcilia nach kurzem Zögern, „Komtesse Amalia sind hier bei uns?“

„Wo ist Kilian?“ flüsterte endlich Amalia, nachdem sie sich noch einmal umgesehen. Dann aber schwankte sie und mußte sich an einen Stuhl stützen.

Cäcilia erwiderte mit einem gewissen Stolze: „Mein Mann ist immer noch krank und wund, ging aber doch nach Arbeit aus.“

„Krank und wund,“ wiederholte Amalia tiefschmerzlich und rang die Hände. „Also so weit ist es gekommen!“ Und die lange zurückgehaltenen Thränen traten ihr aus den Augen und überströmten ihre bleichen Wangen.

„Cäcilia!“ rief Amalia leidenschaftlich, „ich muß mit Kilian sprechen! Ich kann nicht von hinnen gehen, ohne ihn wiedergesehen und seine Verzeihung erlangt zu haben. Erst jetzt weiß ich alles. Man bewachte mich mit Argusaugen. Kaum gelang es mir, mich aus dem Hause zu schleichen.“

„So nehmen Sie Platz, Komtesse. Mein Mann kommt bald zurück. Er muß bald hier sein!“ sprach Cäcilia und schob ihr einen Stuhl hin, auf den sie halb ohnmächtig niederglitt. Nach geraumer Zeit kam Kilian zurück. Vollständige Ermattung malte sich in seinem totbleichen Antlitz. Schneeflocken hafteten noch ungeschmolzen ihm auf Haar und Kleidern, Schweißtropfen perlten ihm von der Stirn und fieberhaft glühte sein Blick.

Cäcilia eilte, ihren Gast ganz vergessend, ihm entgegen. Auch er bemerkte Amalia anfangs gar nicht und preßte die Gattin innig an die Brust, als sei die kurze Trennung beiden eine kleine Ewigkeit gewesen. Sie fragte ihn nach nichts und sprach auch nicht von dem unerwarteten Besuch der Komtesse, sondern ging ganz in ihrem Glück und in ihrer Liebe auf, trocknete ihm Gesicht und Haar und blickte ihm nur unruhig in die Augen, als lese sie darin noch größeres Ungemach.

Er aber lächelte sie fast schalkhaft an, warf wie im Triumph ein Geldstück auf den Tisch und sprach mit matter Stimme: „Siehst Du wohl! Ich fand Arbeit und auch dies da für morgen!“

„Für morgen?“ fragte Cäcilia wehmütig. „Aber Deine Kräfte fandest Du noch nicht wieder!“

Wieder versuchte er zu lächeln, aber seine Lippen gehorchten nicht dem Willen. Ueberwältigt von der Ermattung, sank er halb ohnmächtig auf einen Stuhl.

Da erst näherte sich ihm langsam Amalia, die er noch immer nicht bemerkt hatte.

Er hielt die Augen geschlossen. Cäcilia aber zeigte in ihrer Unruhe mit dem Finger nach der Komtesse.

Diese aber flüsterte, indem sie ihn mit unbeschreiblicher Teilnahme und Wehmut anblickte: „Halb tot hat er sich gearbeitet, indes wir . . .“

Kaum vernahm Kilian eine fremde Stimme, als er den Kopf erhob und die Augen weit aufriß beim Anblick dieses Wesens, welches vor ihm stand, wie ein Gespenst der Vergangenheit.

Fragend starrte er bald Amalia, bald seine Gattin an, als wolle er sich überzeugen, daß nicht dies Alles ein Fieberwahn sei.

Amalia verstummte anfangs vor diesem Blicke, dessen Erinnerung sie seit langen Jahren tief im Herzen trug. Mit heißen Thränen im Auge stand sie regungslos vor ihm.

„Komtesse,“ sprach Kilian, welcher sofort den kühlen Stolz wieder erlangt, mit dem er sich für berechtigt hielt, sie anzureden. „Ich begreife in der That nicht, was Sie hierher führen konnte. War es nur der Wunsch, mir zu helfen,“ fuhr er, da er keine Antwort erhielt, nach einer Pause fort, „so sehen Sie selbst, daß dies unnötig war!“

Amalie schüttelte nur den Kopf, da die Stimme ihr versagte, so gepreßt war ihr die Brust. Ihre ganze Haltung bezeugte, daß sie nicht mit einem Almosen hierher kam.

Dies verstand auch er und fuhr nach bangem Schwanken fort: „Sollte durch einen unbegreiflichen Zufall, ich, der unbekannte Arbeiter, der Komtesse Hor . . . mit irgend etwas dienen können, so hatten Sie allerdings ein Recht, sich an mich zu wenden!“

„Kilian!“ rief Amalia, nachdem sie ihn erstaunt angesehen und die Hände gefaltet. „So hättest Du alles vergessen und könntest mir vergeben?“

„Sprechen wir nicht von der Vergangenheit,“ erwiderte er mit seinem traurig-sanften Lächeln.

„Ich muß aber von ihr sprechen. Ich kam deshalb hierher!“

„Das wäre vergebens,“ erwiderte Kilian. „Denn zu vergessen liegt weder in meiner Macht noch in meinem Willen; das widerspräche den Pflichten, die man gegen sich hat. Wünschen Sie aber nur Vergebung, glauben Sie mir gegenüber etwas auf dem Gewissen zu haben, so können Sie ruhig von dannen gehen: denn längst habe ich alle persönlichen Kränkungen vergeben. Nach der göttlichen Gerechtigkeit, die die Welt regiert, wendet sich alles Böse wider den, der es verübt. Ich habe nichts auf dem Herzen wider Euch Alle. Was könnte es mir auch nützen? Die Rache ist schon an sich ein Uebel. — Und irr' ich nicht, Komtesse,“ fuhr er fort, indem er sie anblickte, „so hat sich dies traurige Gesetz auch an Ihnen erfüllt: Sie waren nicht glücklich!“

Dies war das erste Wort aufrichtiger Teilnahme, welches Comtesse Hor . . . ihr Leben lang gehört. Ihrer Brust entrang sich ein lautes Schluchzen. Hier bei dem Manne, den sie verschmähte, bei der Frau, der sie die tiefste Kränkung zugefügt, an ihrem Herde, dessen Flammen die Not gelöscht, atmete sie auf zum erstenmal, umgab sie zum erstenmal jene reine Atmosphäre, die sie überall umsonst gesucht.

(Fortsetzung folgt.)

Beim Heimgehen vom Termine traf er in einem Laden den stark angetrunkenen Ehemann der Frau Denecke, mit dem er sich auf den Weg nach Olvenstedt machte. Braune stieß Denecke nieder und warf ihn mit Erde, dann zog er ihm die Beinkleider aus, zerriß sie, zog ihn auch die anderen Kleider bis auf das Hemd aus, schleifte ihn am Boden entlang, trat auf ihm herum, **benutzte Kopf und Mund des Denecke als Kloset** und ließ ihn dann liegen. Das Urteil lautete gegen Braune auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. —

T. **Magdeburg.** (Gewerbegericht.) Der Kellner G war bei dem Restaurateur Kleinau angestellt. Er erhielt dortselbst von 3 Mark Einnahme 20 Pfg. Provision, außerdem hatte er jede Woche 20 Mark Trinkgelder und freie Station. Am 5. Mai d. Js. wurde er **sofort, ohne jedwede Begründung entlassen.** Kläger verlangt für vierzehn Tage Entschädigung in Höhe von 86 Mark. Beide Teile einigen sich aber dahin, daß Beklagter an den Kläger 50 Mark zahlt. — Die Klage des Arbeiters R. gegen die Firma Rückert u. Schökel **wegen sofortiger Entlassung** wird, da noch mehrere Zeugen geladen werden müssen, vertagt. — Die Steinsetzer Sp, R. und D. klagen gegen den Steinsetzmeister Schmidt, weil derselbe sich **weigerte, den verdienten Lohn zu zahlen.** Erster Kläger hatte 54.89 Mark., zweiter 49 Mark und dritter 28.65 Mark zu bekommen, die Beklagter aber ohne jeden Grund nicht auszahlte. Hier erkannte er die Forderungen als berechtigt an und erklärte, vorgenannte Summen zu zahlen. — Der Lehrling G klagt gegen den Weinhändler Fuhrmann wegen **Einbehaltung seiner Sachen.** Kläger hatte dortselbst zwei Jahre zu lernen und sollte außerdem noch 400 Mark Lehrgeld bezahlen, wofür er freie Station bekam. Er verließ aber nach Verlauf von 4 Wochen ohne Wissen seines Lehrherrn die Lehre und verlangte einige Tage nachher seine Sachen im Werte von 50 Mark zurück, welchen Betrag sich aber Beklagter für seine gehabten Unkosten anrechnete. Beklagter verzichtet auch auf dieses und stellte dem Kläger, der übrigens auch nicht zur Verhandlung erschienen war, anheim, sich seine Sachen zu holen. — Gegen den Arbeitgeber-Beisitzer, Stadtverordneten Duchstein, wird, weil derselbe in der Sitzung ohne jede Entschuldigung gefehlt hatte, auf 10 Mark Strafe erkannt.

§ **Berlin.** (Sonntags-Entheiligung durch Flugblattverbreitung.) Auf Grund der Hannoverschen Sabbathordnung vom 25 Januar 1882 wurde gegen unsere Genossen Schwabenbach, Schulz und Normann wegen einer Flugblatt-Verbreitung eingeschritten, die sie eines Sonntags in verschiedenen Ortschaften Hannovers vornahmen. Schöffengericht und Strafkammer verurteilten aus diesem Grunde die beiden wegen Vergehens gegen jene Sabbathordnung und gegen § 366 Nr. 1 des Strafgesetzbuches. Begründet wurde das Urteil wie folgt: Die Angeschuldigten hätten Flugblätter verteilt, deren politischer, sozialdemokratischer Inhalt sofort zu erkennen gewesen sei. Eine solche Handlungsweise sei aber wohl geeignet, die andächtige sonntägliche Stimmung der Empfänger zu stören. In der That hätten sich auch verschiedene Leute darüber geärgert, daß sie am Sonntage solche Schriften bekamen. Die Verurteilten legten nunmehr beim Kammergericht Revision ein. Sie machten unter Berufung auf Entscheidungen höchster Gerichtshöfe geltend: Schon der Begriff „Störung der Feier der Sonn- und Festtage" lasse erkennen, daß mit den im § 366 Nr. 1 des Strafgesetzbuches genannten Anordnungen nicht Vorschriften gemeint seien, die ausschließlich den Schutz der Einzelperson in ihrem Anspruche auf Sonntagsruhe bezwecken. Vielmehr habe das Gesetz sicher nur solche Gebote im Auge, die sich gegen Beeinträchtigungen der allgemeinen Sonntagsruhe als solcher richteten, und zwar nur gegen Beeinträchtigungen, welche durch Lärm, oder Erregung von Aergernis oder sonstwie nach außen wirkten. Die äußere Heilighaltung des Sonntags zu stören und zu beeinträchtigen seien aber nur Vorgänge geeignet, die nach außen wirksam wären und deren störender Charakter unmittelbar in die Erscheinung träte. Der Strafsenat des Kammergerichts hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück. Die Anwendung der Sabbathordnung und des § 366 Nr. 1 des Strafgesetzbuches habe thatsächlich zur Voraussetzung, daß es sich um Störungen der allgemeinen Sonntagsruhe handle, die äußerlicher Natur seien. Die Strafkammer werde nachzuprüfen haben, ob etwa durch die Art, wie die Blätter verteilt wurden, eine allgemeine Wirkung nach außen hin erzielt worden sei. Die lediglich persönlich-innerliche Beeinträchtigung einzelner sei nicht maßgebend. —

§ **Frankfurt.** (Das Ende des Fahrkartenprozesses.) In dem Prozeß wider die Eisenbahnschaffner wegen des Fahrkartenunterschleifs wurde Sonnabend vormittag 8 Uhr das Urteil verkündet. Dasselbe lautet gegen die Schaffner Christian Müller und Adam Schmidt auf je 1 Jahr 2 Monate Gefängnis, gegen Philipp Heimlich auf 10 Monate, gegen Johann Burkhard auf 6 Monate und gegen den Bremswärter Heinrich Preß auf 2 Monate 3 Tage Gefängnis. —

§ **Neuwied.** (Mißhandlung von Kranken.) Am 12. Mai verhandelte die Strafkammer gegen fünf ehemalige Krankenpflegerinnen einer Irrenheilanstalt in Bendorf, die der Mißhandlung von Kranken angeklagt waren. Zwei der Angeklagten wurden freigesprochen, drei zu Gefängnisstrafen von vier und sechs Wochen verurteilt. —

## Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 18. Mai 1896.

Um die **Reichstagsabgeordneten** während des Monats Juni und bis in den Juli hinein an Berlin zu fesseln, ist der Plan entstanden, auch die Session des Landtags hinauszuziehen. Die Regierung rechnet darauf, daß die 80 Abgeordneten, welche zugleich dem Abgeordnetenhause und dem Reichstage angehören, sich durch den Empfang der Diäten bestimmen lassen würden, auch für die Landtagssitzungen in Berlin anwesend zu bleiben. Dazu bemerkt die Korrespondenz für Centrumsblätter zutreffend, daß die Reichsregierung sich in der Diätenfrage selbst desavouriere, wenn sie die Diäten als Mittel ansähe und behandelte, die Abgeordneten vom Schwänzen abzuhalten. Die diätenlosen Reichstagsmitglieder, die nicht dem Abgeordnetenhause angehören, würden es aber doppelt empfinden, welche Opfer man ihnen zumutet, wenn man zu gunsten der Doppelmandatigen die Landtagssession künstlich verlängerte. Die Landtagsdiäten belaufen sich auf etwa 6500 Mark täglich. Die preußischen Steuerzahler müßten also ein hübsches Sümmchen aufbringen, lediglich um die Reichstagsmaschine im Gang zu halten. Das wäre etwas viel verlangt. Man zahle im Reichstage Diäten, dann hat man auch das Recht, diesem eine längere Tagung zuzumuten. —

Die im preußischen Abgeordnetenhause vom Kultusminister und dem Finanzminister abgegebenen Erklärungen über die **Wiedervorlegung eines Lehrerbesoldungsgesetzes** sind so allgemein begrüßt worden, daß man daraus die Hoffnung schöpfen darf, es werde nun auch zu einer Einigung über eine allen Parteien genehme Fassung kommen. Der Finanzminister hat die Regierung zwar wieder gegen den Vorwurf in Schutz genommen, daß sie durch mangelndes Entgegenkommen das Scheitern des Gesetzes verschuldet habe; er hat aber doch wenigstens in Aussicht gestellt, daß sie aus der gemachten Erfahrung die Lehre ziehen werde, „auch in Punkten nachzugeben, die sie an und für sich nicht für begründet hält". Da es sich bei diesen Punkten nur um die Forderung handelt, den größeren Städten zu lassen, was ihnen von Rechtens zukommt, so liegt diese Nachgiebigkeit der Regierung im Interesse der Gerechtigkeit und Billigkeit, und wenn sie eher angewandt worden wäre, könnte das Lehrerbesoldungsgesetz schon jetzt unter Dach und Fach gebracht sein. — Die 16. Kommission des Abgeordnetenhauses, die mit der Vorberatung des Antrages Walbrecht, betreffend die Einführung von Ortsstatuten zur **Sicherstellung der Forderungen für Lieferungen und Arbeiten bei Bauten,** beauftragt worden war, hat durch den Abg. Dr. Eckels schriftlichen Bericht erstattet. Die Kommission hat dem Antrage folgende Fassung gegeben: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem mittels königlicher Verordnung für einzelne Stadt- und Landgemeinden nachstehende Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen: I. Die baupolizeiliche Genehmigung eines Neu- oder Umbaues darf von der Polizeibehörde nur dann erteilt werden, wenn von dem Bauschöffenamt der Baupolizeibehörde gegenüber die Erklärung abgegeben ist, daß gegen die Erteilung seinerseits keine Bedenken obwalten. II. Das Bauschöffenamt besteht aus dem von der Gemeinde anzustellenden, durch die Aufsichtsbehörde zu bestätigenden besoldeten Gemeindebeamten, der den Vorsitz führt, und den aus der Zahl der Gemeindemitglieder durch die Gemeindevertretung zu wählenden Bauschöffen. Mindestens zwei der Schöffen müssen Bauhandwerker, in Orten, wo Bauinnungen bestehen, Bauinnungsmeister sein. Die näheren Bestimmungen über die sonstige Zusammensetzung und Geschäftsführung des Bauschöffenamtes werden nach Anhörung der Gemeindevertretung durch eine von der Aufsichtsbehörde zu erlassende Geschäftsanweisung geregelt. III. Von dem die Baugenehmigung Nachsuchenden sind der Polizeibehörde außer den Bauplänen ordnungsmäßige Kostenanschläge und eine neueste beglaubigte Abschrift des das Baugrundstück betreffenden Grundbuchblattes einzureichen. Die Polizeibehörde übermittelt das Gesuch mit Anlagen dem Bauschöffenamt. Hat das Bauschöffenamt Bedenken gegen die Zahlungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit des Bauherrn, so hat dasselbe von ihm für die Forderungen der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter Sicherheit bestellen zu lassen. Die Sicherheit kann, ganz oder anteilig, insbesondere bestellt werden: 1. durch Bürgschaft, 2. in barem Gelde oder Wertpapieren, 3. durch Hypothek. Unter den vom Bauschöffenamt für zulässig erklärten Sicherheitsleistungen hat der Verpflichtete die Wahl. Im übrigen bestimmt das Bauschöffenamt die Art und Höhe der Sicherheit nach freiem Ermessen in Gemäßheit des Kostenanschlages. Sofern der Bauherr die verlangte Sicherheit bestellt, ist das Bauschöffenamt nicht berechtigt, die Baugenehmigung zu beanstanden. IV. Der Bauherr, welchem die polizeiliche Genehmigung zum Bau erteilt ist, haftet allen Handwerkern, Lieferanten oder Arbeitern, deren Lieferungen oder Arbeiten auf den Bau verwendet sind, als persönlicher Schuldner. Seine Haftung bleibt bei Veräußerung des Baugrundstücks bestehen. In gleicher Weise haftet die etwa bestellte Sicherheit. Cessionen, Beschlagnahmen oder sonstige Verfügungen über die Sicherheit sind den gedachten Forderungen gegenüber unwirksam. V. Gegen die auf Grund der Beanstandung des Bauschöffenamtes ausgesprochene Versagung der baupolizeilichen Genehmigung zu einem Neu- oder Umbau findet in Städten über 10000 Einwohner die Beschwerde an den Bezirks-Ausschuß, in den übrigen Städten und den Landgemeinden die Beschwerde an den Kreisausschuß statt. Deren Entscheidungen sind endgültige. Die gegen die Verweigerung der Genehmigung zulässigen Rechtsmittel können insbesondere darauf gegründet werden, daß das Bauschöffenamt die Zahlungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit des Bauherrn ohne Grund in Zweifel gezogen habe. VI. Das Gesetz findet keine Anwendung: a) auf Reparaturbauten, welche die Substanz des Bauwerkes nicht verändern, b) auf Bauten des Deutschen Reiches, des preußischen Staates, der Provinzen, der Kreise, der Gemeinden und ähnlicher Verbände, ingleichen der Mitglieder des königlichen Hauses. — Der vom Bundesrat genehmigte Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1896/97 beläuft sich auf insgesamt 11 626 614 Mark, und zwar auf 2 833 850 Mark an einmaligen Ausgaben des ordentlichen und 8 805 564 Mark an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats setzen sich folgendermaßen zusammen: Ausscheidungs Amt 368 500 Mark, Kolonialverwaltung 189 000 Mark, Verwaltung des Reichsheeres 5 057 820 Mark. Hinzu kommen 2 130 000 Mark zu Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen und die Quote an Bayern von den Ausgaben zur Verwaltung des Reichsheeres (abzüglich des Zuschusses des außerordentlichen Etats) 21 037 Mark, so daß für die Verwaltung des Reichsheeres 2 315 850 Mark gefordert werden. Diese Summe ist hauptsächlich für Kasernenbauten bestimmt, die durch die Umformung der vierten Bataillone erforderlich werden. Der außerordentliche Etat enthält u. a. einen Posten von zwei Millionen Mark für die Kolonialverwaltung als Zuschuß zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben im südwestafrikanischen Schutzgebiet, der für die notwendig gewordene Verstärkung der Schutztruppen um 400 Mann erforderlich ist. Von den insgesammt 11 626 614 Mark werden gedeckt 108 820 Mark durch Einnahme der Militärverwaltung und 2 712 230 Mark durch Matrikularbeiträge. Der Rest von 8 805 564 Mark soll, wie ebenfalls vom Bundesrat genehmigt worden ist, durch Aufnahme einer Anleihe flüssig gemacht werden. —

## Vermischtes.

**Die Bekämpfung sozialdemokratischer Lehren.** Daß das Militär berufen ist, außer dem äußeren Feind auch den inneren Feind zu bekämpfen, daß beweist folgender Bestellzettel, der der Sächsischen Arbeiterzeitung abschriftlich zuging:

Dresden, am 17. April 1896.
1. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100, 4. Komp.
Meldung.
Obengenannte Kompanie bittet den als Burschen zum Bataillons Kommandeur kommandierten Grenadier H . . . . . morgen 5⁰ A. zur Instruktion, Bekämpfung sozialdemokratischer Lehren betr., heranziehen zu dürfen.
Dauer des Dienstes ½ Stunde.
A. B.: . . ., Feldwebel.

Welcher Natur wohl diese Instruktion gewesen sein mag? Vielleicht hat sie Bezug genommen auf die Maifeier, vielleicht sind Richters Irrlehren der Sozialdemokraten vorgetragen worden. —

**Wiederum sind von Kottbus zwei Zahlungseinstellungen in der Tuchbranche zu melden.** Ueber das Vermögen der Tuchfabrikanten Gustav Schubert in Firma Gustav Schubert u. Ko. und über dasjenige des Tuchhändlers und Kaufmanns Otto Schulze ist Konkurs eröffnet worden. Weitere Zahlungseinstellungen, die hauptsächlich eine Folge des Textilarbeiter-Ausstandes sind, werden befürchtet. Der Textilarbeiter-Ausstand war aber soweit es sich um den Massenausstand handelt, eine Folge der Massenkündigung, die der Fabrikantenring vorgenommen hatte, und daß der Ausstand so lange dauerte, daran trägt ebenfalls der Fabrikantenring die Schuld, weil er sich auf keinerlei Ausgleich einlassen wollte. Zum Schluß erwies er sich vernünftigerer Erwägung einigermaßen zugänglich. Die späte Erkenntnis müssen aber, wie man sieht, eine Reihe Firmen mit dem Verlust ihrer Existenz büßen. Die Textilindustriellen anderer Orte mögen sich die Kottbuser Erfahrungen zur Warnung dienen lassen, namentlich solche, die nicht besonders gut mit Kapital ausgerüstet sind. Ihr Interesse weist sie darauf hin, sich mit den Arbeitern zu einigen, nicht aber den Großfabrikanten Unterstützung zu leisten, in denen sie vielmehr ihre gefährlichsten Gegner zu sehen haben. —

**Das Recht des Haltens von Lehrlingen zurückgezogen.** Der Regierungspräsident zu Düsseldorf hat das der Schneider-Innung in Rydt, sowie der Maler- und Anstreicher-Innung auf Grund der Reichsgewerbe-Ordnung eingeräumte ausschließliche Recht des Haltens von Lehrlingen wieder zurückgezogen, weil die Thätigkeit dieser Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens (wie begründend ausgeführt wird) sich nicht bewährt hat. Ein großer Teil der Meister ist nämlich der durch die Innungssatzungen übernommenen Verpflichtung, die Lehrlinge zum ordnungsmäßigen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule anzuhalten, nicht nachgekommen. —

**Wieder Einer!** Der antisemitische Kreishäuptling von Naugard, Stadtverordneter Gäbler in Gollnow, ist wegen Unterschlagung der ihm von mehreren Vereinen anvertrauten Gelder verhaftet worden. Gäbler hat das ihm hauptsächlich von kleinen Leuten seit den Tagen der Ahlwardtschen Agitation entgegengebrachte Vertrauen zu seinem Vorteil ausgenutzt, sogar aus dem Ehrenamt als Stadtverordneter hat er pekuniäre Vorteile gezogen. —

**Der „geseppte" Fabrikinspektor.** Der Passauer Zeitung wird aus Deggendorf geschrieben: Ein hübsches Abenteuer erlebte dahier der Herr Gewerbeinspektor. Durch seine eingehenden Erkundigungen bei den Arbeitern kam er nämlich bei einigen Arbeitgebern in den Verdacht, er könnte ein sozialdemokratischer Aufwiegler sein. Die Polizei wurde sofort verständigt und ging auch auf die Suche. In einem Gasthofe wurde der Herr gefunden und kontrolliert. Nachdem „die Papiere in Ordnung", konnte der Herr Inspektor nicht „mitgenommen" werden. Derselbe lachte über das ihm widerfahrene Abenteuer, muß sich aber doch eigenartige Gedanken über den Umstand machen, daß jeder, der sich über die Verhältnisse der Arbeiter erkundigt, bis auf den Beweis des Gegenteils als sozialdemokratischer Agitator gilt. —

## Eingesandt.

**Die „vereinigten deutschen sozialistischen Schulen von New-York"** haben an Schriftsteller und Pädagogen, welche mit der religionslosen Schule sympathisieren, einen Aufruf gerichtet, in welchem sie um Beiträge (Fabeln, Parabeln, Gedichte und kurze Lesestücke, die in freiheitlichem und sozialistischem Sinne gehalten sind) bitten, welche in einem einfachen Lesebuch Aufnahme finden sollen. Zuschriften sind zu richten an den Sekretär der genannten Vereinigung, Otto Paepper, 441 East 81 Str. New-York City. —

Gelesene Zeitungen sind so als schnell möglich zur Agitation zu verwenden.